

B e r i c h t
des Landeskirchenamtes
betr. Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten

Hannover, 11. Mai 2010

Als Anlage übersenden wir den Bericht des Landeskirchenamtes zur Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten in der hannoverschen Landeskirche.

Das Landeskirchenamt
Guntau

Anlage

Inhaltsverzeichnis	2
I. Aufträge und Beratungsgang	4
II. Allgemeine Herausforderungen aufgrund bundes- und landesweiter Entwicklungen	5
1. Paradigmenwechsel: Von der häuslichen zur institutionellen Kinderbetreuung.....	5
2. Gesteigerte Anforderungen und Erwartungen	6
3. Qualifizierte Mitarbeitende in evangelischen Kindertagesstätten	7
4. Finanzierung und Arbeitsrecht	8
5. Verbesserte Steuerungsmöglichkeiten	8
6. Schlussfolgerungen	8
III. Veränderungen der Rahmenbedingungen der Kindertagesstättenarbeit	9
1. Zahlen zur Bedeutung der Kindertagesstättenarbeit im Land und in der hannoverschen Landeskirche	9
2. Kindertagesstättenarbeit als Bildungsarbeit im Verhältnis zur Schule	11
3. Bildung beginnt mit der Geburt: Die Arbeit mit Kindern bis drei Jahren als neues kirchlich-diakonisches Arbeitsfeld	11
4. Reaktionen der Landeskirche und des Diakonischen Werkes	13
IV. Grundsätze für die evangelische Kindertagesstättenarbeit	14
1. Gründe für die Neufassung der Grundsätze	14
2. Grundstruktur des Aufbaus der Grundsätze	15
3. Folgerungen für kirchliches Handeln.....	15
V. Unterstützungssysteme: Fachberatung und Fortbildung sind weiter zu entwickeln	16
1. Bildungspläne / Orientierungsplan	16
2. Evangelisches Bildungskonzept	16
3. Fortbildungsangebote	17
4. Umbau der Fachberatung mit dem Ziel, vorhandene zentrale und dezentrale Unterstützungssysteme zu stärken und aufeinander zu beziehen	18
5. Einheitliches Qualitätsmanagement für alle evangelischen Kindertagesstätten	21
6. Zertifizierung durch bundesweites evangelisches Gütesiegel Kindertagesstätte	22
7. Anhang: Modell des künftigen Fachberatungssystems	23
VI. Fachkräfte in Kindertagesstätten	23
1. Ausbildung an evangelischen Fachschulen: Bestand und Zahlen	23

2.	Die Bedeutung von evangelisch geprägtem Fachpersonal für das Profil der Kindertagesstätten in der hannoverschen Landeskirche	24
3.	Veränderungen und Akademisierung	25
4.	Kürzung der landeskirchlichen Mittel für die Fachschulen um 50 %	26
5.	Stellenbörse für Absolventen und Absolventinnen	26
6.	Ehrenamtliche Mitwirkung	27
7.	Problemanzeige: Konfessionelle Bindung der Fachkräfte langfristig gesichert?	27
VII.	Entwicklung des Arbeitsrechtes	28
1.	Statistik: Mitarbeitende in Kindertagesstätten	28
2.	Konkurrenz durch unterschiedliche tarifliche und arbeitsrechtliche Regelungen	28
3.	Mögliche Folgerungen	30
VIII.	Notwendigkeit zur übergemeindlichen Steuerung, Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten	31
1.	Konkurrenz mit anderen Anbietern und Verhältnis zu den Kommunen	31
2.	Stand der Umsetzung neuer Trägermodelle nach der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode	31
3.	Veränderungen empfehlen oder durchsetzen?	33
4.	Modifiziertes Trägermodell: Betriebswirtschaftliche Leitung und pädagogische Leitung als Management mit schlankem Aufsichtsgremium	34
IX.	Finanzierung der Kindertagesstättenarbeit durch die Landeskirche	34
1.	Umsetzung der Kürzungsbeschlüsse zur Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode	35
2.	Folgen der Kürzungen: Ungleiche Finanzierung und deren Auswirkungen ...	37
3.	Entwicklung einer Kindergartenfinanzplanung auf Kirchenkreisebene (Verwendung des sogenannten "Freien Drittels")	38
X.	Schlussbemerkungen und Ausblick	39

I.**Aufträge und Beratungsgang**

Die 24. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 19. Sitzung am 25. November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Finanzierung von Kindertagesstätten und Krippen (Aktenstück Nr. 30 A) auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode nimmt den weiteren Zwischenbericht des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses betr. Finanzierung von Kindertagesstätten und Krippen (Aktenstück Nr. 30 A) zustimmend zur Kenntnis und bittet den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2011 und 2012 über die Ergebnisse der Grundsatzberatungen zur Finanzierung der Kindertagesstättenarbeit zu berichten."

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.5.2)

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hat sich in verschiedenen Sitzungen in den Jahren 2009 und 2010 mit Einzelfragen zur Finanzierung von Kindertagesstätten und Krippen sowie zum Gesamtsystem und zur Arbeit und Weiterentwicklung der Kindertagesstätten und Krippen beschäftigt. Er hat sich dabei vom Landeskirchenamt und Vertretern des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. (DWH) berichten lassen. Im Verlaufe dieser Beratungen ist der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss zu der Auffassung gelangt, dass die Landessynode umfassend über die bundes- und landesweiten Entwicklungen und deren Konsequenzen für die weitere Entwicklung und Finanzierung der Kindertagesstättenarbeit in der hannoverschen Landeskirche informiert sein sollte. Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hat daher das Landeskirchenamt gebeten, der Landessynode einen umfassenden Bericht über die Entwicklung und Finanzierung der Arbeit der Kindertagesstätten, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte, der Beratungs- und Unterstützungssysteme sowie zur Finanzierung der Arbeit vorzulegen. Dieser Bericht soll auch die Beschlüsse der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode aufnehmen und auf die weitreichenden Konsequenzen der Kürzungsbeschlüsse auch auf die Weiterentwicklung der Arbeit hinweisen.

Insoweit umfasst dieser Bericht des Landeskirchenamtes, in Abstimmung mit dem Ausschuss, auch den Auftrag des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses zum Aktenstück Nr. 30 A, zu den weiteren erteilten Aufträgen zur Arbeit der Kindertagesstätten und bearbeitet alle zu diesem Thema vorliegenden Anträge und Eingaben, die dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss mit den Aktenstücken Nr. 10 C und Nr. 11 A zur Beratung überwiesen wurden.

II.

Allgemeine Herausforderungen aufgrund bundes- und landesweiter Entwicklungen

Folgende Entwicklungslinien und Herausforderungen sind prägend für die künftige Entwicklung der Kindertagesstätten

- Rückgang der Kirchensteuer
- Rückgang der Kirchenmitglieder
- Rückgang der Staatseinnahmen (Bund, Länder und Kommunen)
- Umstellung der Finanzierung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung
- Konkurrenz durch unterschiedliche tarifliche und arbeitsrechtliche Regelungen in der Vergütungsstruktur
- Neue Betreuungsformen
- Veränderte Familienkonstellationen
- Mehr Marktorientierung und Kundenorientierung erforderlich
- Neue Erkenntnisse (Pisa, IGLU, Nationale Qualitätsinitiative, etc.)
- Aktuelle pädagogische Anforderungen
- Forderungen nach Qualitätsmanagement
- Anhaltende Wertediskussion und Glaubensbezeugung
- Vernetzung
- Forderung nach dem Profil
- Veränderungen des Personalmarktes

1. Paradigmenwechsel: Von der häuslichen zur institutionellen Kinderbetreuung

Die Bedeutung der Kindertagesstätten hat sich grundlegend verändert. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in Deutschland die ersten Kindergärten eingerichtet. Im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung wurden sie vor allem für die Kinder von Arbeitern geschaffen, um Armut, Verelendung und einer hohen Kindersterblichkeitsrate entgegenzuwirken. Ein anderer Ansatz entstand insbesondere unter dem Einfluss von Friedrich Fröbel als bürgerliche Bildungseinrichtung. Beide Ansätze spielen bis heute in der Praxis eine große Rolle. Inzwischen gibt es einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und die Kindertagesstätte wird allgemein als die erste Bildungseinrichtung für Kinder anerkannt.

Noch Ende der 80er-Jahre wurden ca. 88 % der drei- bis sechsjährigen Kinder in Westdeutschland im privaten Umfeld betreut. Bereits im Jahr 2008 besuchten 95 % der vier- und fünfjährigen Kinder sowie 81 % der dreijährigen Kinder einen Kindergarten. Innerhalb von zwanzig Jahren hat sich die Kinderbetreuung radikal von einer häuslichen zur institutionellen Betreuung gewandelt. Dies ist prägend sowohl auf familiäre Strukturen als auch konzeptionell für die Kirchengemeinden als Träger von Kindertagesstätten.

2. Gesteigerte Anforderungen und Erwartungen

Alle Beteiligten nehmen das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung immer mehr in den Blick im Sinne einer "Bildung von Anfang an". Der Niedersächsische Orientierungsplan fand sowohl bei den pädagogischen Fachkräften als auch bei den Eltern eine hohe Akzeptanz. Die meisten Eltern wünschen sich eine optimale und vielseitige Förderung ihres Kindes in allen Lernbereichen. Es geht ihnen nicht mehr nur um eine gute Betreuung ihres Kindes, sondern um eine breit angelegte und früh ansetzende Entwicklung seiner Kompetenzen und Interessen, und dies so früh wie möglich, eben von Anfang an. Diesen gestiegenen Erwartungen der Eltern stehen in den Kindertagesstätten erweiterte Aufgaben gegenüber, ohne dass die Ressourcen der Einrichtungen entsprechend angepasst wurden.

Aus der Begleitstudie zur Umsetzung des Orientierungsplanes ergab sich bei der Präsentation im Frühjahr 2007 eine Differenz zwischen den von den Einrichtungen befürworteten Bildungszielen und den tatsächlich erreichten Zielen, was auf die Rahmenbedingungen zurück zu führen ist. Beispielsweise sind Beobachtung und Dokumentation wesentliche, im Orientierungsplan benannte methodische Aspekte und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte, konnten aber wegen fehlender Zeitressourcen nicht verwirklicht werden.

Um diesen Anforderungen und den Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern gerecht zu werden, ist die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren zu befürworten, insbesondere mit dem Anspruch, Angebote zum Austausch und zur Begegnung, für Beratung und Unterstützung sowie der Elternbildung möglichst niedrigschwellig "unter einem Dach" vorhalten zu können. Das Konzept der "Hilfen aus einer Hand" könnte dabei optimal auf die in der Kirche vorhandenen Vernetzungsstrukturen vor Ort aufbauen. Bei der Weiterentwicklung zu Familienzentren ist zu berücksichtigen, dass dies zusätzliche Ressourcen erfordert und nicht zulasten des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertagesstätte gehen darf.

Ebenfalls wurde gesetzlich der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8 a Sozialgesetzbuch – SGB VIII) eingeführt. Die Aufgaben der Fachkräfte und des Trägers wurden in einer landesweiten Empfehlung zur Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe beschrieben.

Kindertagesstätten arbeiten in Wahrnehmung ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages sowohl präventiv als auch kompensatorisch. Seit Einführung der Bildungspläne ist die Gruppe der Familien mit Migrationshintergrund eine wichtige Zielgruppe, die es über Sprachförderprogramme zu integrieren gilt, ebenso wie Kinder mit Behinderung, die möglichst in integrativen Gruppen gefördert werden sollen. Aus kirchlicher Sicht wäre im Sinne der Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte behinderter Menschen eine verstärkte Umsetzung der Teilhabechancen in inklusiven Einrichtungen einzufordern.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Ausbau der Krippenplätze haben dazu geführt, dass die Tageseinrichtungen für Kinder starke Veränderungen ihrer Angebotsstruktur in ihrem pädagogischen Konzept zu bewältigen haben.

Diese vielfältigen gestiegenen Anforderungen und Erwartungen verdeutlichen, dass es ein verändertes Anforderungsprofil für die Fachkräfte in den Einrichtungen gibt. Neben einer Grundausbildung mit breitem Allgemeinwissen braucht es heute auch Spezialisierungen.

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) verweist auf die deutliche Divergenz zwischen den Anforderungen einerseits und den zur Verfügung gestellten Ressourcen und Finanzmitteln andererseits und warnt vor einer Überforderung der Kindertagesstätten.

Die benannten Veränderungen in der Kindertagesstättenarbeit machen es erforderlich, dass die hannoversche Landeskirche ihre bislang gefassten Beschlüsse hierzu überprüft und ggf. Lösungen für veränderte Herausforderungen formuliert.

3. Qualifizierte Mitarbeitende in evangelischen Kindertagesstätten

Den Entwicklungen kann die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers nur gerecht werden, wenn dafür gut ausgebildete Erzieher und Erzieherinnen und weiteres Fachpersonal für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten gewonnen werden kann. Im Bereich der Kindertagesstättenarbeit ist bereits jetzt bundesweit ein Fachkräftemangel festzustellen.

4. Finanzierung und Arbeitsrecht

Die Finanzierung der Kindergartenarbeit durch das Land, die Kommunen, Eltern- und Trägerbeiträge steht trotz insgesamt erheblich gestiegener Anforderungen unter erheblichem Druck. Hier ist die Landeskirche gefordert, ihren Beitrag konzeptionell neu zu bestimmen und angesichts der sich verändernden Marktsituation auch Fragen des Arbeitsrechtes für die Mitarbeitenden in ihren Einrichtungen zu bedenken.

5. Verbesserte Steuerungsmöglichkeiten

Kirchenvorstände nehmen in weit überwiegender Zahl ihre Trägerverantwortung bewusst und gern wahr. Die Anforderungen an die Kindertagesstättenarbeit insgesamt in einerseits betriebswirtschaftlichen Fragen wie z. B. Personalführung, Budgetverantwortung, Entgeltverhandlungen etc. und in pädagogischen Fragen andererseits wie z. B. Sprachförderung, frühkindliche Bildung, Integration von Kindern mit besonderen Begabungen machen zunehmend spezialisierte und damit professionalisierte Leitungs- und Steuerungsstrukturen notwendig. Diese müssen schneller und durchschlagender auf Veränderungen reagieren können als dies in den bisherigen Strukturen kirchlichen Handelns möglich ist. Dies wird die Kindertagesstättenlandschaft erheblich verändern, zugleich aber das Überleben der evangelischen Kindertagesstättenarbeit in einem sich verschärfendem Wettbewerb sichern helfen (s. u. VIII).

6. Schlussfolgerungen

Über die Bedeutsamkeit der pädagogischen Arbeit mit Kindern muss nicht diskutiert werden – man muss ihr allerdings unter Aufnahme neuester Erkenntnisse gerecht werden. Dies geschieht auf dem Hintergrund der komplexen Herausforderungen an die Kindergartenarbeit in der hannoverschen Landeskirche (s. u. III). Sie zu beantworten muss das Ziel evangelischer Kindergartenarbeit sein. Deshalb gilt das Interesse der Formulierung der grundsätzlichen Ziele evangelischer Kindergartenarbeit (s. u. IV) und der kontinuierlichen Qualifikation (s. u. V) und Gewinnung von Mitarbeitenden (s. u. VI). Zugleich müssen die Rahmenbedingungen, mit der die Landeskirche die Kindertagesstättenarbeit vor Ort unterstützt, geklärt sein. Grundsätzliche arbeitsrechtliche Fragen (s. u. VII) sind angesichts der künftigen Entwicklungen ebenso zu bedenken, wie die nach effektiven und sachdienlichen Strukturen (s. u. IX). Antworten auf diese Fragen haben Auswirkungen auf den Haushalt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (s. u. X). In Zahlen wird dort zusammenfassend symbolisiert, was der Landessynode die jüngsten der Gemeinde, die Jesus in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses rückte (Mk 10,13-16), wert sind.

III.

Veränderungen der Rahmenbedingungen der Kindertagesstättenarbeit

1. Zahlen zur Bedeutung der Kindertagesstättenarbeit im Land und in der hannoverschen Landeskirche

In **Niedersachsen** wurden im Jahr 2002 noch über 73 000 Kinder geboren, im Jahr 2007 waren es nur noch 65 326. Dies entspricht einem Rückgang der Kinderzahlen um 10,7 %. "Im März 2008 gab es in Niedersachsen 4 330 Kindertageseinrichtungen mit rd. 277 000 Plätzen, in denen insgesamt knapp 263 700 Kinder unter 14 Jahren betreut wurden. Die Zahl der betreuten Kinder stieg damit um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr."¹ Dies ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren zurückzuführen, trotz rückläufiger Zahl der Kinder in der Altersklasse unter drei Jahren um 2,8 %. Die zum Stichtag 15. März 2008 ausgewiesene Besuchsquote von 7,2 % für die Kinder unter drei Jahren belegt den weiterhin hohen Ausbaubedarf von Krippenplätzen, damit bis zum Jahr 2013 im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Niedersachsen gehört im Vergleich der Bundesländer weithin zu den Schlusslichtern bei den angebotenen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Es ist also trotz des Rückganges der absoluten Zahl an Kindern ein steigender Bedarf in der Kindertagesstättenarbeit in Niedersachsen zu verzeichnen.

Ferner ist in Niedersachsen die Halbtagsbetreuung von bis zu fünf Stunden täglich mit 69,3 % die dominante Betreuungsform. Dies ist inzwischen in den anderen Bundesländern des früheren Bundesgebietes mit durchschnittlich 31,7 % erheblich reduziert. Hier wurden Dreivierteltags- und Ganztagsbetreuung wesentlich ausgebaut. Die Ganztagsbetreuung liegt in Niedersachsen mit 12,5 % deutlich unter dem Vergleichswert im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (21,4 %). Insoweit ist in Niedersachsen der Ausbau der Betreuungsplätze insgesamt noch voranzutreiben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern und den Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 erfüllen zu können.

Gut jedes fünfte Kind (21,2 %) hatte zum Stichtag 15. März 2008 mindestens einen Elternteil, der aus einem ausländischen Herkunftsland stammt.

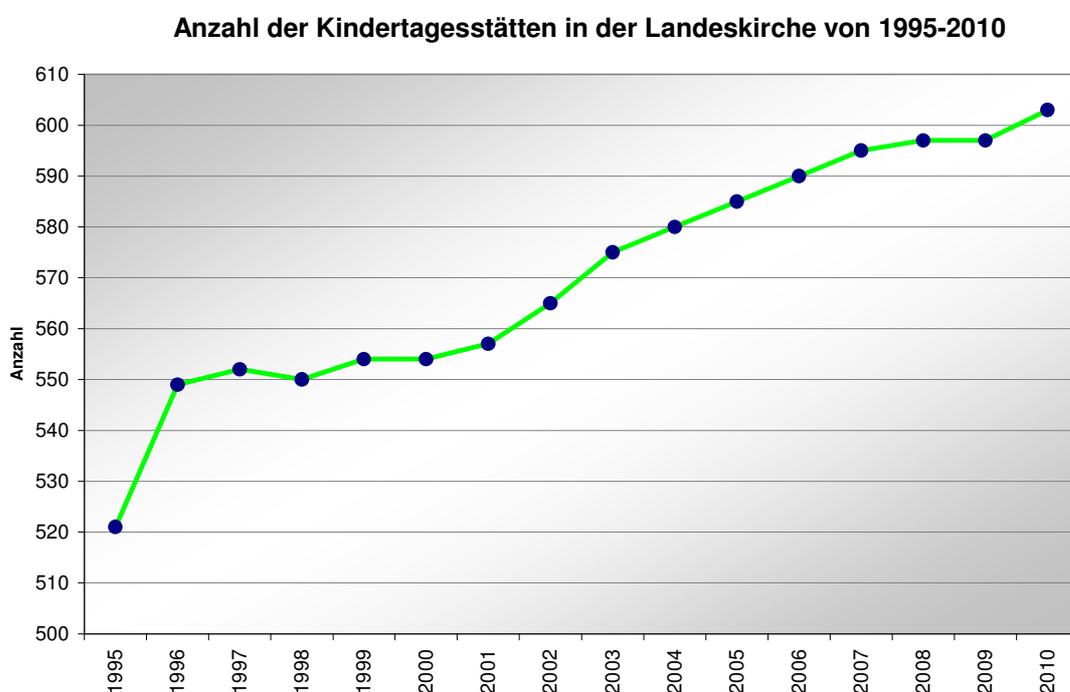
In der **hannoverschen Landeskirche** (Stand: 31. Dezember 2009) befinden sich 603 Kindertagesstätten mit rd. 46 200 Plätzen und 106 Kinderspielkreise mit rd. 2 100 Plätzen in der Trägerschaft kirchlicher Körperschaften. Darüber hinaus gibt es in Trä-

¹ Statistische Monatshefte Niedersachsen 11/2009, S. 542

gerschaft freier diakonischer Rechtsträger 16 Kindertagesstätten mit rd. 1 500 Plätzen und vier Kinderspielkreise mit rd. 80 Plätzen.

In den kirchlichen Kindertagesstätten werden rd. 1 000 Krippenplätze in ca. 80 Krippengruppen vorgehalten. In 167 Gruppen werden Kinder mit Behinderungen (integrative Gruppen) gefördert. In 19 Kindertagesstätten werden Einzelintegrationen durchgeführt.

Trotz des mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 24. Juli 1996 verfügten Moratoriums zur Übernahme neuer Trägerschaften hat sich die Zahl der Kindertagesstätten seitdem deutlich erhöht:



Um die absoluten Zahlen landesweit im Verhältnis mit anderen Anbietern vergleichen zu können, sind die Zahlen evangelischer Kindertagesstätten in der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu berücksichtigen. Hier ist von rd. 1 000 Kindertageseinrichtungen kirchlicher und diakonischer Träger auszugehen. Knapp jeder vierte Platz in Niedersachsen wird somit von einer evangelischen Einrichtung getragen. Nach der Anzahl der Einrichtungen sind folgende Zahlen zugrunde zu legen:

Jahr	Öffentliche Träger (Kommunen)	Evangelische Träger	Katholische Träger	AWO	DRK	Paritätär	Sonstige	Insgesamt
2006	1 387	933	471	171	291	268	635	4 156
2007	1 416	956	464	172	297	284	675	4 264
2008	1 397	971	490	174	306	304	688	4 330
2009	1 439	964	477	178	308	317	814	4 497

Vereinfacht ausgedrückt: Kommunen, Kirchen und sonstige Träger teilen sich rd. zu je einem Drittel die Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen.

2. Kindertagesstättenarbeit als Bildungsarbeit im Verhältnis zur Schule

Durch die Einführung der verlässlichen Grundschule in Niedersachsen und der Ausweitung vieler Schulen zu Ganztagsgrundschulen stellt sich einerseits die Frage nach dem Fortbestand der rd. 120 Hortgruppen. Andererseits: **Perspektivisch verbringen die Kinder zukünftig mehr Zeit in der Kindertagesstätte als in der Grundschule!**

Dies muss Konsequenzen für Konzeption, Gestaltung der Übergänge, Profil und Ausstattung der Einrichtungen haben und diese ermuntern, sich an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule zu behaupten. Die sozialpädagogische und ganzheitliche Bildungsarbeit der Kindertagesstätte muss ihre Stärke im spielerischen und später informellen Lernen erhalten und sich von schulischen Curricula mit ihren Leistungsüberprüfungen abgrenzen. Diese lebensorientierte Förderung in einem alltags- und familiennahen Setting führt schon heute dazu, dass im Gebiet der hannoverschen Landeskirche die Hortplätze stark nachgefragt werden und Eltern das fachliche und verlässliche Angebot der evangelischen Kindertagesstätten zu schätzen wissen. Tendenziell gibt es im Hortbereich eine starke Nachfrage, die langfristig bei rückläufigen Kinderzahlen dazu genutzt werden sollte, Altersstufen- und Angebotsformenübergreifende Konzepte diakonischer Familienunterstützung und -begleitung in der Gemeindearbeit zu erhalten bzw. diese für den Gemeindeaufbau zu entwickeln.

3. Bildung beginnt mit der Geburt: Die Arbeit mit Kindern bis drei Jahren als neues kirchlich-diakonisches Arbeitsfeld

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nicht mehr nur im familiären privaten Kontext diskutiert, sondern auch im öffentlichen Bereich. Der Geburtenrückgang in Deutschland wird mit Sorge betrachtet. Wenn gerade Menschen mit einem akademischen Abschluss sich immer seltener entscheiden Eltern zu werden, so wird vermutet, dass das allgemeine Bildungsniveau sinkt und langfristig gesehen gut aus-

gebildete Fachkräfte fehlen. Vor diesem Hintergrund wurden die Ergebnisse internationaler Vergleichstudien aufmerksam registriert. Die dokumentierten Schwächen im deutschen Bildungssystem führten zu einem gestiegenen Interesse an der frühkindliche Entwicklung und die professionelle Betreuung des Nachwuchses gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Bundes- und Landesregierung haben sich daher seit dem Jahr 2005 zum Ziel gesetzt, Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahren stark auszubauen. Ab dem 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt.

Untersuchungsergebnisse weisen darauf hin, dass eine gute und bedarfsgerechte institutionelle Kinderbetreuung einen hohen volks- und betriebswirtschaftlichen Nutzen hat. So wird zunehmend auf Seiten der Wirtschaft überlegt, wie die Betriebe für eine Steigerung der Frauenerwerbsquote sorgen können oder wie Firmen dazu beitragen können, dass ihre gut ausgebildeten weiblichen Fachkräfte nicht zu lange in der Familienphase verweilen, sondern möglichst schnell – und damit kostengünstig – wieder in den Arbeitsablauf integriert werden können. Regionale Bündnisse für Familien werden von Betrieben unterstützt und vorangetrieben. Betriebskindergärten auch schon für die ganz Kleinen entstehen.

In den letzten Jahren ist die Erkenntnis gewachsen, dass Kinder sich gut entwickeln können, auch wenn ihre Betreuungspersonen wechseln, dass verlässliche Beziehungen und förderliche Bindungen zwischen Erwachsenen und Kindern im Rahmen von Institutionen möglich sind, wenn von Anfang an auch zwischen Eltern und Fachkräften eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung entwickelt wird. Nach einer gut gestalteten Eingewöhnung in der Kindertagesstätte ist für Eltern und Kinder die Trennung auf Zeit kein Verlust, sondern ein Gewinn.

Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen Null und drei Jahren sind weit mehr als Versorgungseinrichtungen für Kinder berufstätiger Eltern. "Bildung beginnt mit der Geburt" ist kein Schlagwort, sondern wird gestützt durch Erkenntnisse aus Hirnforschung und Neurobiologie der Bindung. Krippenkinder sind in ganz besonderem Maß und existenziell darauf angewiesen, dass Erwachsene ihre Signale verstehen und angemessen darauf reagieren können. Die Erzieherin hat die wichtige Rolle der Entwicklungsbegleiterin des Kindes.

Die Grundlage für die gute Entwicklung eines Kindes ist eine stabile Beziehung zwischen Erzieherin und Kind, die von sicherer Bindung, Emotionalität, Wärme und Verstehen geprägt ist. Das dadurch entstehende Vertrauen gibt dem Kind die Sicherheit, die es braucht, um auch außerhalb der eigenen Familie, neugierig und aktiv die Welt zu erkunden. Die Qualität der Bindungserfahrung und das Erleben zugewandter Fürsorge sind Grundlage für die gelingende Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen und kognitiver Fähigkeiten des Kindes und wirken bis ins Erwachsenenalter.

Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet die Arbeit mit den Kleinsten in der Regel eine erhebliche Umstellung, da die Entwicklungsbedürfnisse von Kindern bis drei Jahren lange Zeit in der Ausbildung und auch im Rahmen von Fortbildung nur punktuell thematisiert wurden.

4. Reaktionen der Landeskirche und des Diakonischen Werkes

Die Landessynode hatte im Rahmen einer Anschubfinanzierung befristet für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 2,0 Mio. Euro für den Ausbau von Krippenplätzen bereit gestellt. Mit diesen Mitteln konnten inzwischen über 80 neue Krippengruppen mit rd. 1 000 zusätzlichen Krippenplätzen mitfinanziert werden. Dabei ergaben sich in der Praxis neben baulichen und finanziellen Fragen auch solche zur pädagogischen Konzeption und zur Ausstattung, zur Zusammenarbeit im Team oder den zu verändernden Arbeitsabläufen. Viele Kirchengemeinden konnten so ihre Kindertagesstätten bedarfsorientiert umstrukturieren. Dies verbessert ihre Position auf dem Markt der Anbieter und ist zugleich ein wichtiger Impuls zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Damit Träger und Fachkräfte ihr Krippenangebot auch qualitativ gut entwickeln können, hat das DWH ein Qualifizierungskonzept entwickelt, das Krippenberaterinnen und Fortbildnerinnen weitergebildet hat. Ab dem Jahr 2008 wurden im Rahmen einer Langzeitfortbildung 14 Fachkräfte aus dem eigenen Beratungsbereich und eine Teilnehmerin aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg weitergebildet. Die meisten Krippenberaterinnen arbeiten hauptberuflich als Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen. Sie werden für die Tätigkeit als Krippenberaterin vom Dienst freigestellt und in der Zeit in der Einrichtung vertreten. Daneben gibt es auch andere Fachkräfte, die im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit diese Aufgabe wahrnehmen und hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Ab Juni 2010, nach Abschluss der Weiterbildung, wird die Beratung den Trägern und Einrichtungen als kostenpflichtiges Angebot des DWH zur Verfügung stehen. Für die Inanspruchnahme der Beratung und Fortbildung durch eine Krippenberaterin schließt

der Träger einen Vertrag mit dem DWH. Beratungsleistungen können stunden- oder tageweise vereinbart werden. Das DWH regelt und gewährleistet dann den Einsatz, die fachliche Begleitung, die regelmäßige Reflexion und fortlaufende Weiterqualifizierung der Krippenberaterinnen.

Eine weitere Maßnahme zur Fortbildung pädagogischer Fachkräfte in evangelischen Kindertagesstätten, das Konzept DELFIplus®, wurde in der Evangelischen Familienbildungsstätte Celle entwickelt. In Kooperation mit dem DWH und verschiedenen Familienbildungsstätten wurden inzwischen elf Multiplikatorinnen für die Fortbildung weitergebildet. Die von ihnen angebotenen Fortbildungen sorgen in der Fläche für eine gute Professionalisierung.

In Kooperation mit dem Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa wurde zudem eine weitere Langzeitfortbildung für Fachkräfte aus evangelischen Kindertagesstätten für die Arbeit mit Kindern bis drei Jahren durchgeführt. Teilnehmende konnten sich durch diese Qualifizierung auch Studienleistungen für den Studiengang "Integrative Frühförderung" an der Fachhochschule Emden erarbeiten.

IV.

Grundsätze für die evangelische Kindertagesstättenarbeit

1. Gründe für die Neufassung der Grundsätze

Die Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindergärten/Kindertagesstätten und Kinderspielkreisen vom 9. Juli 1979 (Kirchl. Amtsbl. S. 98 ff) sind nach gut 30 Jahren an die aktuellen Entwicklungen und grundlegenden Veränderungen in der Kinderbetreuung anzupassen. Hierzu einige Eckpunkte:

- Das Fachberatungspapier aus dem Jahr 1984 mit seinem immer weiter entwickelten integrierten Konzept hat sich bewährt, stößt allerdings an seine Grenzen.
- Die Rahmenbedingungen sind durch die Einführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) 1992 und durch weitere bundesrechtliche Novellierungen in der Kinder- und Jugendhilfe weitreichend verändert worden; Fachberatung und Fortbildung sind verbindlich vorzuhalten.
- Es gab weitere gesetzliche Änderungen, die den Kindergartenbereich berühren. Dazu zählt auch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1992.
- Es gibt heute ein differenzierteres Bildungsverständnis.

- In allen Bundesländern wurden nach der Kultus- und Jugendministerkonferenz im Jahr 2004 Bildungspläne eingeführt.
- Es gibt eine insgesamt breite und differenzierte Bildungsdebatte auf gesellschaftlicher und politischer Ebene.
- Die landeskirchliche Regelung zur Kindergartenfinanzierung aus dem Jahr 1993 musste durch ein Moratorium eingegrenzt werden

2. Grundstruktur des Aufbaus der Grundsätze

In der Anlage zu diesem Aktenstück werden die Grundsätze inhaltlich neu formuliert und in einer ergänzenden tabellarischen Gegenüberstellung Folgerungen für das kirchliche Handeln abgeleitet.

Inhaltlich orientiert sich die Landeskirche bei der Formulierung der Grundsätze an dem biblisch-christlichen Bild vom Kind und bezieht dieses auf die Rechte der Kinder, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Daraus ergeben sich die sechs Abschnitte:

- Das Kind im Mittelpunkt
- Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung
- Recht auf Inklusion
- Recht auf Religion
- Recht auf Partizipation
- Entwicklung einer bestmöglichen Qualität.

3. Folgerungen für kirchliches Handeln

Die Folgerungen für das kirchliche Handeln der Träger und für die praktische Arbeit in den Kindertagesstätten, die sich aus den überarbeiteten Grundsätzen entwickeln, sollen erläuternd vom Landeskirchenamt und DWH in zeitgemäßer Form publiziert werden. Sie sollen Trägern, Mitarbeitenden und Eltern eine Orientierung für die Ausrichtung der praktischen Arbeit in evangelischen Einrichtungen bieten.

V.**Unterstützungssysteme: Fachberatung und Fortbildung sind weiter zu entwickeln****1. Bildungspläne / Orientierungsplan**

Infolge der Verständigung der Kultus- und Jugendministerkonferenz im Jahr 2004 auf einen "Gemeinsamen Rahmen" für die frühe Bildung im Elementarbereich haben inzwischen alle 16 Länder einen eigenen Bildungsplan. In Niedersachsen ist dies der "Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder", der im Januar 2005 unterzeichnet wurde.

Durch Mitwirkung über die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege im Redaktionskreis ist es gelungen, "Ethische und religiöse Erfahrungen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz" explizit als Lernbereich aufzunehmen. Dies ist nur in wenigen Bundesländern so gelungen.

Seitens des Kultusministeriums wurde aufgrund der gesetzlich erweiterten Ansprüche für die Kinder bis drei Jahren eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Orientierungsplan für die Altersgruppe von Null bis drei Jahren in niedersächsischen Tageseinrichtungen für Kinder fortschreibt. Erste Entwürfe werden noch vor der Sommerpause zur Stellungnahme vorgelegt. Ziel ist die Implementierung in den Einrichtungen zum November 2010 oder spätestens zum Jahresbeginn 2011.

Im Kontext des Kultusministeriums finden sich noch zwei weitere Projekte, die die Kindertagesstätten betreffen. Das Projekt "Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Schule" soll evaluiert und verlängert werden mit dem Ziel, ein gemeinsames Bildungsverständnis für den Elementar- und Primarbereich zu entwickeln und langfristig eine bessere Vernetzung beider Bildungssysteme zu erreichen. Die im Jahr 2009 eingesetzte Sprachförderkommission, die ursprünglich ein Handlungskonzept für die Einrichtungen entwickeln sollte, wird nunmehr bis zum Sommer 2010 eine Empfehlung für die Null- bis Sechsjährigen an die Entscheidungsträger, Geldgeber und die Politiker richten und die Eckpunkte beschreiben, die eine integrale Sprachförderung braucht.

2. Evangelisches Bildungskonzept

Im Oktober 2006 veröffentlichte das DWH mit "Staunen über Gott und die Welt" als erste Landeskirche ein evangelisches Bildungskonzept für den Elementarbereich, das bundesweit mit 4 000 verkauften Exemplaren Beachtung fand.

Bereits im August 2008 folgte dieser Rahmenkonzeption die Veröffentlichung der Arbeitshilfe "Gott in der Krippe – Religiöse Bildung von Anfang an", um den Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kinder von Null bis drei Jahren von der fachlich-inhaltlichen Seite her zu unterstützen. Wie wichtig den Krippenerzieherinnen und -erziehern, den Trägern und den Aus- und Fortbildungsstätten die Begleitung der Jüngsten in religiösen Fragen ist, das zeigt die 6 000-fache Anforderung der Broschüre bundesweit.

Durch Beratungs- und Fortbildungsangebote gilt es, die Inhalte der Arbeitshilfe in die Fläche zu transportieren, damit die Kinder im Krippenalter bei ihren ersten Schritten, die Welt zu entdecken, Sinnzusammenhänge zu verstehen und sich ein Bild vom Glauben zu machen, ernst genommen und adäquat religionspädagogisch begleitet werden.

3. Fortbildungsangebote

Die Fortbildungen werden mit folgenden Zielen angeboten:

- die evangelischen Kindertagesstätten werden unterstützt, nach einem fachlich fundierten und christlich orientierten Gesamtkonzept zu arbeiten und dabei aktuelle Bedarfe aufzugreifen.
- Die Mitarbeitenden verfügen über eine fachlich aktuelle Qualifikation, personelle und soziale Kompetenzen sowie Sprachfähigkeit in Glaubensfragen.
- Die Aufbau- und Ablauforganisation in den Einrichtungen sind zielorientiert und sachgerecht gestaltet. Vorhandene Ressourcen werden effizient und effektiv eingesetzt.
- Die evangelischen Kindertagesstätten sind angemessen in die Kirchengemeinde und das Gemeinwesen integriert, arbeiten vernetzt und bringen sich im Sinne diakonischen Handelns in die soziale Gestaltung des Gemeinwesens ein.

Im Jahr 2008 wurden 94 Kurse mit insgesamt 1 864 Teilnehmenden durchgeführt. Seit mehreren Jahren bietet das DWH erfolgreich Langzeitfortbildungen für Führungskräfte, für Religionspädagogik, für Integration und auch für Psychomotorik an.

Für die Planung des Fortbildungsangebotes werden jeweils aktuelle Entwicklungen aus fachlicher, rechtlicher, finanzieller, struktureller oder auch technischer Hinsicht berücksichtigt, daraus, wenn nötig, Konsequenzen gezogen und in angemessene Angebote umgesetzt. In die Planung fließen außerdem die Ergebnisse aus den Auswertungen der Vorjahresveranstaltungen auf regionaler und landeskirchlicher Ebene ein. Mit den verschiedenen Kooperationspartnern wie z.B. dem Religionspädagogischen

Institut in Loccum werden Absprachen getroffen, die in verschiedene Angebote umgesetzt werden.

Für die Auswahl externer Referenten und Referentinnen sind Kriterien formuliert worden, die gewährleisten sollen, dass fachliche Anforderungen und kirchlicher Auftrag gleichermaßen berücksichtigt werden. Über Inhalt und Umfang der Fortbildungen werden bei kürzeren Maßnahmen Teilnahmebescheinigungen bzw. bei Langzeitfortbildungen Zertifikate ausgestellt.

Weiterhin wird es künftig erforderlich werden, die längerfristigen Folgen und Auswirkungen der Fortbildungsarbeit zu erheben, um Auswertungen für weitere, kontinuierliche Verbesserung nutzen zu können. Hier soll die weitere Entwicklung in der hannoverschen Landeskirche mit genutzt werden.

4. Umbau der Fachberatung mit dem Ziel, vorhandene zentrale und dezentrale Unterstützungssysteme zu stärken und aufeinander zu beziehen

Bisher:

Der Prozess der inhaltlichen, fachlichen, strukturellen und strategischen Weiterentwicklung und Profilierung der evangelischen Kindertagesstätten erfordert ein multiprofessionelles Unterstützungs- und Begleitsystem.

Auf der Grundlage eines vom DWH entwickelten integrierten Gesamtkonzeptes, das Fachberatung, Fortbildungen, Fachtage und Gremien- und politische Lobbyarbeit beinhaltet, werden "zentral" (durch Fachreferentinnen des DWH) und "dezentral" (durch Sprengelfachberaterinnen) entsprechende Dienste angeboten. Zugehörig zu diesem Gesamtsystem gibt es vereinzelt auf der Ebene der Kirchenkreise die sogenannten "Kollegialen Praxisberater und Praxisberaterinnen" oder "Kirchenkreis-Fachberaterinnen", die diese Tätigkeit neben der Leitung einer Kindertagesstätte oder davon freigestellt wahrnehmen. Im Laufe der zurückliegenden 20 Jahren wurden ergänzend verschiedene Unterstützungssysteme in der Form von Arbeitsgemeinschaften für besondere Handlungsfelder, wie z. B. Religionspädagogik, Integration oder Psychomotorik gebildet, die durch das DWH koordiniert und fachlich-inhaltlich unterstützt werden.

Das multiprofessionelle Unterstützungs- und Begleitsystem soll gewährleisten, dass die evangelischen Kindertagesstätten nach einem fachlich fundierten Konzept arbeiten, das aktuelle Bedarfe aufgreift und das evangelische Profil stärkt, und dass die Mitarbeitenden über eine fachlich aktuelle Qualifikation und persönliche Kompetenzen verfügen.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden fachpolitischen Entwicklungen und Herausforderungen (z. B. Inklusion, Kinderrechte, Krippen, Religionspädagogik, Qualitätsentwicklung und -management, Familienzentren, Kindertagespflege, betriebliche Kinderbetreuung, Sprachförderung) ist das bisherige Unterstützungs- und Begleitsystem auf zukünftige Anforderungen hin weiterzuentwickeln. Beispielsweise kann die bisherige Zuständigkeit einer in Vollzeit angestellten Sprengelfachberaterin für rd. 80 bis 100 Kindertagesstätten diesen Anforderungen nicht gerecht werden, wie es sich gegenwärtig z. B. bei der Begleitung des Auf- und Ausbaus der Krippenplätze zeigt. Hier müssen neue kleinräumige, dezentrale Systeme konzipiert werden, die die auf der Ebene des Kirchenkreises oder mehrerer Kirchenkreise vorhandenen pädagogische Leitungen, päd. Geschäftsführungen bzw. päd. Koordinatoren einbeziehen.

Künftig:

Folgende Strukturen und Aufgabenfelder werden angestrebt:

- **Zentrale Ebene (überregional)**

Das DWH soll weiterhin Träger der "Landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung" (Verfügung Nr. 89/Kirchl. Amtsbl. 1984 S. 158) sein. Dadurch wird gewährleistet, dass die Beratungs- und Begleitaufgaben und Fort- und Weiterbildungsangebote mit der fach- und kirchenpolitischen Meinungsbildung gegenüber dem Land und im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAGFW) synergetisch miteinander verknüpft werden können. Darüber hinaus soll das DWH die Koordination regionaler Arbeitsgemeinschaften fortführen und die Weiterentwicklung durch zentrale fachliche Impulse sicherstellen.

Zukünftig sollen im DWH unter Einbindung der bereits vorhandenen Fachkräfte Fachreferenten und Fachreferentinnen und Kompetenzteams zu folgenden Themenfeldern und Aufgaben angesiedelt sein:

- Grundsatzfragen der Bildung, Erziehung und Betreuung im Elementarbereich
- Religionspädagogik
- Inklusion, gemeinsame Erziehung, päd. Konzepte , "Unter Dreijährige"
- interkulturelle Pädagogik / Kinderrechte / Partizipation
- Management der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Angebote von Langzeitfortbildungen, z. B. zur Qualifizierung von Führungskräften, von Fachkräften in Religionspädagogik oder Integration/Inklusion
- Lobbying und Interessenvertretung gegenüber der Politik, der Landesministerien und Kommunen

- Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement
- Familienzentren und Netzwerkentwicklung
- Finanzierungsfragen / Betriebswirtschaft / Rechtsfragen (z. B. § 8 a, SGB VIII)
- Organisationsberatung / Supervision

Der genaue Umfang der damit bezeichneten Aufgabengebiete wird gegenwärtig im DWH bestimmt.

- **Dezentral (regional)**

Die dezentrale, regionale Verantwortung für die fachlich-inhaltliche Entwicklung und strukturelle sowie strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung der evangelischen Kindertagesstätten soll zukünftig auf der Ebene des Kirchenkreises bzw. mehrerer Kirchenkreise – abhängig von der Anzahl der Kindertagesstätten - angesiedelt sein und durch die örtlichen Fachkräfte (Pädagogische Leitungen, päd. Koordinatoren, päd. Geschäftsführungen) wahrgenommen werden. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Verantwortung für die Planung und Durchführung dezentraler Fortbildungsangebote, möglichst in Abstimmung mit der im DWH zuständigen Fachreferentin.

- **Formen der Zusammenarbeit**

Der Informationstransfer, die fachpolitische Meinungsbildung und die Abstimmung von Positionen erfolgt in einem "Gegenstromverfahren". Die auf der jeweiligen Strukturebene handelnden Personen nehmen die Funktion von "Seismografen" wahr und bringen ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in die gemeinsamen Gespräche, Foren, Konferenzen, Fachausschüsse und Arbeitsgemeinschaften ein. Unterstützt werden sollen die Zusammenarbeit und der Austausch durch ein Wissensportal-gestütztes Informationssystem, in dem gesonderte Teamräume für verschiedene Personengruppen eingerichtet werden können.

Ein Großteil der bisher im Haushaltsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers veranschlagten Mittel für die Sprengelfachberaterinnen (Haushaltsstelle 2213-7418) sollen beginnend ab dem Haushaltsjahr 2013 in Form von Kindergartenpauschalen für Fachberatung/pädagogische Leitung den Kirchenkreisen pro Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten der regionalen Fachberatung/pädagogischen Leitung können so anteilig gefördert werden und werden in das System der Kindergartenfinanzierung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) eingebunden. Bis zum Jahr 2015 werden drei Sprengelfachberaterinnen altersbedingt ausscheiden, sodass im nächsten Planungszeitraum bis zum Jahr 2018 ein System-

wechsel vorgenommen werden könnte. Eine konkrete Umsetzung mit Übergangsregelungen wird gegenwärtig vom Landeskirchenamt gemeinsam mit dem DWH entwickelt.

5. Einheitliches Qualitätsmanagement für alle evangelischen Kindertagesstätten

Nach § 22 a SGB VIII sind die Träger von Kindertagesstätten verpflichtet, "... die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiter zu entwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen."

In vielen evangelischen Kindertagesstätten wird bereits seit mehreren Jahren erfolgreich Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit systematisch betrieben. Im Rahmen einer wünschenswerten Erprobung dieser Organisationsinstrumente ist es zu einer großen Bandbreite praktizierter Verfahren gekommen. Häufig fehlt es an verbindenden und verbindlichen Elementen. Eine systematische, auf Nachhaltigkeit angelegte Vorgehensweise ist angesichts der zunehmenden inhaltlichen, organisatorischen und pädagogischen Anforderungen an die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten notwendig, um angesichts eines zunehmenden Wettbewerbs das besondere evangelische Profil einer Einrichtung deutlich hervorheben zu können.

Zunehmend sind auf der Bundes- und Landesebene Qualitätsmanagementverfahren gefragt, die auf der Grundlage der weltweit anerkannten Qualitätsnorm DIN ISO eine Verknüpfung mit besonderen verbands- und einrichtungsspezifischen Profilmerkmalen vornehmen. Dies ermöglicht zum einen eine Zertifizierung durch externe Gutachter und zum anderen die Vorbereitung auf Güte- und Qualitätssiegel, zum Beispiel das evangelische Gütesiegel der Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA).

Das DWH hat ein Gesamtkonzept "Qualitäts-Management-System-Kindertageseinrichtungen (QMSK®)" entwickelt, das Bezug nimmt auf das Bundes-Rahmenhandbuch II der BETA und Systematik und Anforderungen der Qualitätsnorm DIN ISO erfüllt. QMSK® beinhaltet ein von der Zertifizierungsgesellschaft proCumZert geprüftes Handbuch, zehn ein- und mehrtägige Seminarbausteine mit insgesamt 200 Stunden, regionale Arbeitsgruppen zwischen den Seminarbausteinen und eine Hotline. Die Gruppengröße bei den Seminaren beträgt 18 bis 20 Teilnehmende.

Im Laufe des 1 1/2-jährigen Prozesses erarbeiten die Teilnehmenden einrichtungsspezifische Handbücher. Daneben werden in den regionalen Arbeitsgruppen ein Fach-

austausch und die Bearbeitung spezieller Fragestellungen gewährleistet. Durch eine Hotline während der Seminarreihe und ein sich im Aufbau befindliches Netzwerk der Absolventen und Absolventinnen und der aktiven Teilnehmenden ("Community") wird der Qualitätsentwicklungsprozess nachhaltig unterstützt. Mittlerweile haben 60 Einrichtungen die Seminarreihe mit Erfolg durchlaufen. Die Erfahrungen zeigen, dass die beteiligten Einrichtungen einen Qualitätsstandard erreicht haben, der positive Wirkungen zeigt und sie für einen Wettbewerb mit anderen Anbietern stärkt. Das DWH plant aufgrund der steigenden Nachfrage der Einrichtungen ab dem Jahr 2011 einen weiteren Ausbau paralleler Seminarreihen.

Es ist beabsichtigt, QMSK® als einheitliches Verfahren für Qualitätsentwicklung und -sicherung der Arbeit in den Kindertagesstätten der hannoverschen Landeskirche einzuführen.

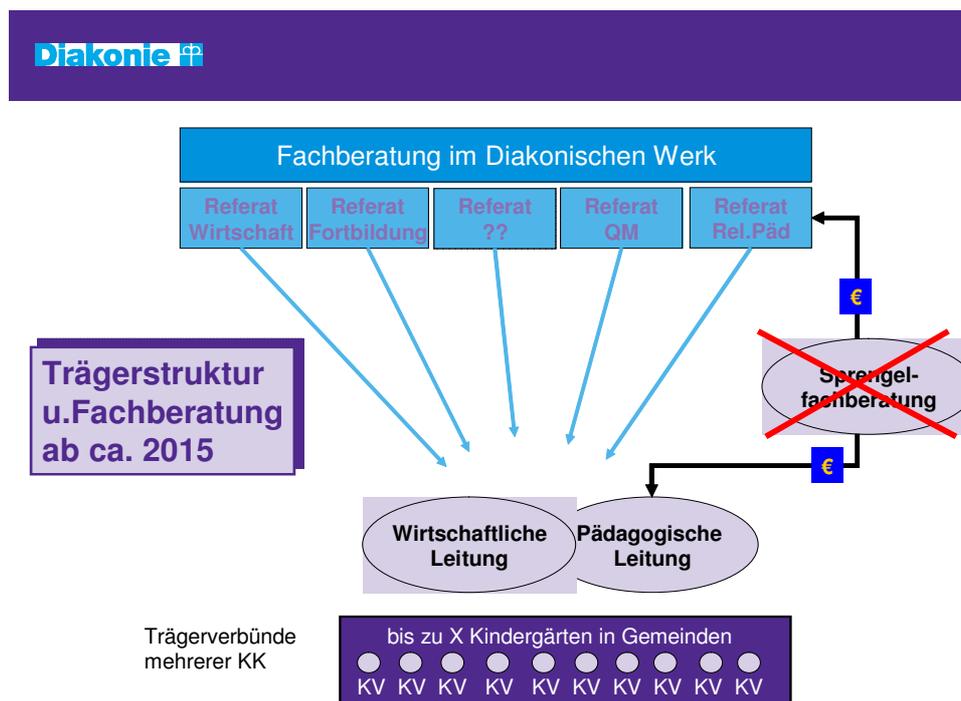
6. Zertifizierung durch bundesweites evangelisches Gütesiegel Kindertagesstätte

Mit dem von der BETA angebotenen evangelischen Gütesiegel liegt erstmals ein bundeseinheitliches Zertifikat vor, das spezifische evangelische Profildbereiche beschreibt. Es stellt den Mindeststandard für evangelische Kindertagesstätten dar. Einrichtungen die die vorgegebenen Kriterien erfüllen, dokumentieren mit dem evangelischen Gütesiegel BETA insbesondere ihre christlich geprägte Arbeit.

Für Einrichtungen, die darüber hinaus eine Zertifizierung nach DIN ISO anstreben, gibt es das "Diakonie-Siegel KiTa", welches von akkreditierten Zertifizierungsgesellschaften vergeben wird. Beide Verfahren unterscheiden sich durch den Umfang der zu erfüllenden und nachzuweisenden Kriterien und die Kosten für die Zertifizierung.

Die hannoversche Landeskirche beabsichtigt, neben der Einführung von QMSK® als einheitliches Qualitätsmanagement und Qualitätssicherungsverfahren, das evangelische Gütesiegel BETA zukünftig als Mindeststandard für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten einzuführen. Der Nachweis eines anerkannten Qualitätsmanagements mit Zertifizierungsnachweis wird im Blick auf die zunehmende Konkurrenz und Wettbewerbssituation mit anderen Anbietern erforderlich werden.

7. Anhang: Modell des künftigen Fachberatungssystems

**VI.****Fachkräfte in Kindertagesstätten**1. Ausbildung an evangelischen Fachschulen: Bestand und Zahlen

In der hannoverschen Landeskirche gibt es sechs evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik. Träger sind der Birkenhof (Bethel im Norden) und das Diakoniekolleg (Zusammenschluss aus Stephansstift und Annastift) in Hannover, die Pestalozzistiftung in Großburgwedel, die Lobetalarbeit in Celle, das Diakonissenmutterhaus in Rotenburg und der Evangelisch-lutherische Gesamtverband in Osnabrück. An den sechs evangelischen Fachschulen schließen jährlich rd. 400 Schüler und Schülerinnen ihre Ausbildung zum staatlichen Erzieher bzw. zur staatlichen Erzieherin ab. Darüber hinaus absolvieren jährlich rd. 400 Schüler und Schülerinnen die Ausbildung zum Sozialassistenten bzw. zur Sozialassistentin. Ferner bilden die Fachschulen jährlich rd. 50 staatlich anerkannte Heilpädagogen und Heilpädagoginnen aus, die insbesondere in integrativ arbeitenden Kindertagesstätten oder in den verschiedenen diakonischen Einrichtungen der Behindertenhilfe eingesetzt werden.

Niedersachsenweit steht einem jährlichen Einstellungsbedarf von 1 800 Erzieherinnen und Erziehern die Zahl von rd. 1 650 Absolventen und Absolventinnen der Ausbildung gegenüber. Insoweit ist spätestens im Jahr 2013, wenn für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Platz in einer Krippe oder ein Tagesmütterangebot zur Verfügung stehen

soll, in Niedersachsen mit bis zu 5 000 fehlenden Erzieher und Erzieherinnen² zu rechnen. Bundesweit sind rd. 40 000 zusätzliche Vollzeitstellen für Erzieher und Erzieherinnen in Kindertagesstätten notwendig, um den geplanten Ausbau der Kinderbetreuung bis zum Jahr 2013 zu realisieren, soweit die Bundesregierung³.

2. Die Bedeutung von evangelisch geprägtem Fachpersonal für das Profil der Kindertagesstätten in der hannoverschen Landeskirche

Für die Arbeit in den Kindertagesstätten hat die evangelische Prägung der Erzieher und Erzieherinnen eine zentrale Bedeutung: Bildungsprozesse werden durch Beziehungs- und Bindungsstrukturen geprägt. Die Erzieher und Erzieherinnen sind es, die Bildungs- und Erziehungsprozesse durch ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Haltungen praktisch gestalten. Der Grad der Bildung und insbesondere der religiösen Sprachfähigkeit der Erzieher und Erzieherinnen ist Maßstab dafür, ob und in welchem Umfang die Kultur einer Kindertagesstätte eine evangelische Prägung erfährt.

An dieser Stelle hat die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an evangelischen Fachschulen eine besondere Bedeutung: Viele Schüler und Schülerinnen sind ohne jede christliche Sozialisation aufgewachsen. In den wenigsten Familien spielen Glaubensfragen eine Rolle und die Allgemeinbildenden Schulen sind vielfach nicht mehr in der Lage, einen Grundbestand christlichen Wissens zu vermitteln. Ging es vor zehn oder 15 Jahren noch darum, den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von Ostern oder Pfingsten zu vermitteln, ist vielen heute auch die Weihnachtsgeschichte unbekannt. Die Bibel ist für die meisten jungen Menschen ein unbekanntes Buch, christliche Lebensformen sind ihnen oft fremd.

Die evangelischen Fachschulen vermitteln den Schülerinnen und Schülern durch ein erweitertes religionspädagogisches Unterrichtsangebot christliches Grundwissen und verknüpfen dieses mit den Lebensfragen der Schüler und Schülerinnen. Auf diese Weise können die angehenden Erzieher und Erzieherinnen für Glaubensfragen sprachfähig gemacht werden. Um christliche Lebensformen für Schüler und Schülerinnen auch im Alltag erlebbar zu machen und ein Stück christliche Sozialisation nachzuholen, ist eine Schulkultur erforderlich, die christliche Traditionen aufnimmt und sie mit Erfahrungen und Kommunikationsgewohnheiten junger Menschen verbindet. Die hohe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen an evangelischen Fachschulen sowie ein hohes Renommee der evangelischen Fachschulen in den Einrichtungen belegen die Notwendigkeit einer engen Verzahnung von Ausbildung und Praxis.

² Hannoversche Allgemeine Zeitung in einem Bericht vom 18. Januar 2010

³ Bundestagsdrucksache Nr. 17/714 auf eine kleine Anfrage der SPD-Fraktion (Bundestagsdrucksache Nr. 16/564)

Die Angebote der Evangelischen Fachschulen werden ergänzt durch einwöchige Pflichtfortbildungen⁴ für neue Erzieher und Erzieherinnen, die gemeinsam vom Religionspädagogischen Institut in Loccum und vom DWH angeboten werden. Hier sollen Erzieher und Erzieherinnen, die von staatlichen Schulen kommen und in evangelischen Kindertagesstätten arbeiten, im ersten Berufsjahr die Gelegenheit haben, sich mit ihrem eigenen Glauben und ihrer christlichen Identität auseinanderzusetzen. Gleichzeitig sollen ihnen praktische Beispiele vorgestellt werden, wie biblische Geschichten kindgerecht vermittelt und wie religionspädagogische Arbeit in Kindertagesstätten gestaltet werden kann.

Über diese beiden Wege wird versucht, die Erzieher und Erzieherinnen in Glaubensfragen sprachfähig zu machen. In der praktischen Arbeit der Kindertagesstätten stellen Kinder immer wieder religiöse Fragen. Die Sprachfähigkeit des direkten Gegenübers und seine Authentizität im Glauben ist Voraussetzung, damit die Kinder Religion entdecken, wahrnehmen, entwickeln und leben können. So wird die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde spürbar. Sie bietet der Kirchengemeinde auch große Chancen zur Gemeindeentwicklung. Die Aufgaben des Pfarramtes liegen insoweit verstärkt in einer Begleitung und Unterstützung der Erzieher und Erzieherinnen in religionspädagogischen Fragen.

3. Veränderungen und Akademisierung

In den letzten Jahren wurde die Akademisierung der Erzieherausbildung vorangetrieben. Bundesweit werden inzwischen 60 Studiengänge mit dem Schwerpunkt "Früh- und Elementarpädagogik" angeboten, davon drei⁵ in Niedersachsen, die bisher als Aufbaustudiengänge akkreditiert sind.

Das Land Niedersachsen hat sich auf die Fachschule als Ausbildungseinrichtung festgelegt. Die Fachschulausbildung kann mit ihrer intensiven Theorie-Praxis-Verknüpfung und nach vielfältigen inhaltlichen Reformen ein gutes Ausbildungsniveau gewährleisten. Gegenwärtig arbeitet eine Projektgruppe des Landes daran, die Lernfelder der Fachschulausbildung in Modulen zusammen zu fassen, um eine Anerkennung von Ausbildungsleistungen an Fachhochschulen zu ermöglichen. Da diese sehr unterschiedliche Schwerpunkte in ihren Studiengangsangeboten entwickelt haben, wird für die Fachschulen zu prüfen sein, welche Module von welcher Fachhochschule anerkannt werden können.

⁴ Den einwöchigen Pflichtfortbildungen sind regionale, eintägige Einführungsveranstaltungen zur kirchlichen Struktur und zum Arbeitgeber Kirche vorangestellt.

⁵ Die Fachhochschulen Emden/Leer, Osnabrück und Hildesheim rechnen Berufsabschlüsse von Erzieherinnen als Vorleistungen an.

Aufgrund des beschriebenen Fachkräftemangels wird es notwendig, verschiedene Zugangsformen für die Qualifizierung von Fachkräften in Kindertagesstätten zu entwickeln. Dabei ist es von großer Bedeutung, Ausbildungsgänge zu schaffen, die die Anschlussfähigkeit zu einer nächsten Qualifikation besitzen. Die Qualifizierung von Quereinsteigern muss an die bestehenden Ausbildungsstätten angegliedert werden, damit die Ausbildungen vergleichbar sind. Die evangelischen Fachschulen prüfen gegenwärtig, inwieweit die verschiedenen Prüfungsformen für Quereinsteiger sinnvoll als zusätzliche Angebote aufgenommen werden können.

4. Kürzung der landeskirchlichen Mittel für die Fachschulen um 50 %

Mit der Aktenstückreihe Nr. 98 hat die 23. Landessynode auch Kürzungen der Finanzierungszuschüsse für die Evangelischen Fachschulen um 50 %, also deutlich überproportional, beschlossen. Diese Kürzungen wurden seinerzeit mit dem demografischen Rückgang der Kinderzahlen und einer geringen Nachfrage nach Erzieherinnen auf dem Arbeitsmarkt begründet. Heute ist festzustellen, dass die demografischen Voraussagen des Jahres 2005 nicht im erwarteten Umfang eingetroffen sind. Zudem besteht ein Fachkräftemangel. Im Zusammenhang mit den beschlossenen Kürzungen hat die Landessynode auch einen inhaltlichen Schwerpunkt der landeskirchlichen Arbeit im Bereich der Bildung gesetzt. Dieser Schwerpunkt bezog aber den Bereich der Elementarbildung nicht mit ein. Die von der Landessynode beschlossenen Kürzungen waren mit dem Ziel verbunden, die diakonischen, berufsbildenden Schulen zunehmend gleich zu behandeln. Die Bildungsarbeit beginnt jedoch schon in Kindertageseinrichtungen, begleitet durch pädagogische Fachkräfte, die auch den religionspädagogischen Auftrag erfüllen sollen. Angesichts des gesellschaftlichen Traditionsabbruchs wäre es daher wünschenswert, die Zahl der Absolventen und Absolventinnen an evangelischen Fachschulen zu steigern.

Die überproportionalen Kürzungen in Höhe von 50 % haben dazu geführt, dass an allen Evangelischen Fachschulen von den Schülerinnen und Schülern ein Schulgeld erhoben wird, bzw. das Schulgeld entsprechend erhöht wurde. Neben der Aufgabe, ein attraktives Bildungsangebot bereitzustellen, gewinnen in den Fachschulen zunehmend Fragen des wirtschaftlichen Überlebens an Bedeutung und binden Kräfte. Ergänzende Zuschüsse von Trägerstiftungen, das Einführen von entgeltlichen Leistungen oder die Reduzierung von Ausbildungsplätzen sind eine Folge. Die Grenzen alternativer und ergänzender Finanzierung sind bereits umfänglich ausgeschöpft.

5. Stellenbörse für Absolventen und Absolventinnen

Nach wie vor ist es schwierig, gute Absolventen und Absolventinnen Evangelischer Fachschulen für Sozialpädagogik direkt in die Kindertagesstätten evangelischer Träger

zu vermitteln. Die elektronische Stellenbörse auf der Homepage der Landeskirche ist ein erster Schritt, um die Vernetzung von Ausbildung und Praxis zu verbessern. Weitere Maßnahmen sind jedoch erforderlich. Das Landeskirchenamt, das DWH und die Arbeitsgemeinschaft der Träger der Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik werden gemeinsam weitere Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

6. Ehrenamtliche Mitwirkung

Vereinzelt wird die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte bereits durch Eltern und Ehrenamtliche ergänzt. So werden z. B. einzelne Elternteile in die Einrichtung eingeladen, um ihre Berufe vorzustellen oder ein Großvater hilft mit Tischlerarbeiten aus, um wackelige Tische oder Stühle wieder zu richten. Hier gibt es bereits gute projektbezogene Beispiele die zeigen, welche Chancen in einer gut genutzten Kirchengemeindeanbindung liegen.

Angesichts des künftigen Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen evangelischer Kindergartenarbeit zu verbessern, muss weiterhin geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, die Arbeit der Fachkräfte ergänzend zu unterstützen.

7. Problemanzeige: Konfessionelle Bindung der Fachkräfte langfristig gesichert?

Bereits jetzt nimmt die Zahl der Ausnahmegenehmigungen von der Anstellungsvoraussetzung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses nach § 4 Mitarbeitergesetz (MG) zu. Insbesondere in verschiedenen ländlichen aber auch städtischen Regionen ist es schwierig, geeignete gute evangelische Erzieher und Erzieherinnen zu finden. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Daher stellt sich die Frage, ob trotz steigender Nachfrage in der Kinderbetreuung die Zahl der evangelischen Kindertagesstätten mangels evangelisch geprägter Erzieher und Erzieherinnen reduziert werden muss. Dieses würde auch Chancen zum Aufbau evangelischen Gemeindelebens einschränken. Auch wird schon jetzt die Frage gestellt, ob alle pädagogischen Fachkräfte einer Einrichtung evangelischen Bekenntnisses sein müssen, oder ob eine mehrheitliche Anzahl für die Prägung eines evangelischen Profils ausreicht. Insbesondere die kurzfristige Anstellung von befristeten Vertretungskräften führt bereits jetzt zu Problemen, wenn keine evangelischen Fachkräfte gefunden werden können. In der Folge sind dann die betroffenen Gruppen zeitweise zu schließen. Das Verständnis berufstätiger Eltern für diese Maßnahmen ist begrenzt.

VII.**Entwicklung des Arbeitsrechtes****1. Statistik: Mitarbeitende in Kindertagesstätten**

Um die Bedeutung der Kindertagesstätten im gesamtkirchlichen Kontext besser einordnen zu können, sind folgende Zahlen zu den privatrechtlich Beschäftigten in der hannoverschen Landeskirche (Stand: 31. Dezember 2009) dienlich:

Beschäftigte in Kita	Anzahl	= % der Gesamtbeschäftigten	= % der Gesamtstellen	Arbeitgeberbrutto in Euro
männlich	568	2,03	2,01	9 045 405,44
weiblich	8 968	32,07	39,46	202 852 356,71
insgesamt	9 536	34,10	41,48	211 897 766,15

Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten, insbesondere die Erzieher und Erzieherinnen stellen die größte Berufsgruppe dar. Im Vergleich: In der Landeskirche sind rd. 2 000 Pastoren und Pastorinnen beschäftigt. Übertroffen wird diese Zahl nur von den ca. 11 000 ehrenamtlichen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern.

Bei rd. 2 % männlichen Beschäftigten wird deutlich, dass die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nach wie vor von Frauen geprägt ist. Weiterhin ist festzustellen, dass die Arbeit in Kindertagesstätten überwiegend durch Teilzeitstellen geprägt ist. Nur 16,12 % der Mitarbeitenden in Kindertagesstätten sind vollzeitbeschäftigt. Der Großteil der Beschäftigten (59,44 %) hat Dienstverträge mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % und 100 %. Gerade für junge Erzieher und Erzieherinnen, die eine eigene Familie gründen wollen, ist dies ein Problem. Zumindest wird aufgrund der hohen Teilzeittätigkeiten die Attraktivität des Berufs nicht gesteigert.

Auch die Höhe der jährlichen Personalkosten von knapp 212 Mio. Euro bei Gesamtbetriebskosten aller Kindertagesstätten von rd. 250 Mio. Euro belegt die Bedeutung der Kindertagesstättenarbeit. 250 Mio. Euro entsprechen rd. der Hälfte des landeskirchlichen Haushaltsvolumens.

2. Konkurrenz durch unterschiedliche tarifliche und arbeitsrechtliche Regelungen

Die Kommunen sind in Niedersachsen der größte Trägerverbund von Kindertagesstätten. Sie wenden einheitlich den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an. Die evangelischen Kirchen in Niedersachsen wenden einheitlich den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bei der Vergütung ihrer Mitarbeitenden an. Durch den im Jahr 2009 vereinbarten Abschluss im kommunalen Bereich liegen die

Arbeitsentgelte für Erzieher und Erzieherinnen beim TV-L unter denen, die eine Kommune für entsprechende Erzieher und Erzieherinnen zahlt. Somit sind die Kirchen aus Sicht der Kommunen ein etwas günstiger Anbieter im Vergleich dazu, wenn sie selber eine Kindertagesstätte betreiben würden.

Noch günstiger hingegen sind jedoch weitere freie Träger anderer Wohlfahrtsverbände, die sich zunehmend nur noch an den Tarifen im öffentlichen Dienst orientieren und eigene "Haustarife" haben. Hierdurch entsteht eine "Schere" bei den Personalkosten von bis zu 15 % oder vereinzelt auch mehr. Leider gilt dieses auch für einzelne Mitglieder des DWH.

In einem Einzelfall wurde von einer Kommune der Finanzierungsvertrag mit der Kirchengemeinde gekündigt, die Trägerschaft für die Einrichtung neu ausgeschrieben und ein neuer Finanzierungsvertrag mit einem neuen Träger, dem Christlichen Jugenddorfwerk (CJD), abgeschlossen. Gespräche unter der Vermittlung des DWH haben zu Abstimmungen geführt: Künftig wird sich das CJD nur dort um neue Trägerschaften bemühen, wo Kirchengemeinden nicht bereits tätig sind. Die Einbindung von Kindertagesstätten in das Gemeindeleben und die Chancen, hierüber Gemeindeaufbau und Verkündigung an Kindern zu erreichen, ist am einfachsten in kirchlicher Trägerschaft möglich.

Aus kirchlicher Arbeitnehmersicht ist weiterhin von Vorteil, dass der Arbeitgeber die Kosten der betrieblichen Zusatzversorgung (ZVK) zu 100 % trägt. Bei den Kommunen wird seit dem Jahr 1999 wieder ein Arbeitnehmeranteil zur betrieblichen Alterssicherung nach § 25 TVöD erhoben. Er beträgt seit 1. Januar 2002 1,41 % nach der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Insgesamt betrachtet hat sich inzwischen dennoch ein "Markt" unterschiedlicher Anbieter entwickelt: Aufgrund des hohen öffentlichen Drucks, die Angebote in der Kinderbetreuung deutlich auszubauen bei gleichzeitig immer leerer werdenden öffentlichen Kassen werden die Kommunen, um Kosten zu sparen, folgende Optionen haben:

- eigene Kindertagesstätten an freie oder gewerbliche Träger abgeben,
- bestehende Finanzierungsverträge mit dem Ziel kündigen, einen kostengünstigeren Anbieter zu finden und
- neue Trägerschaften möglichst ausschreiben, um einen kostengünstigen Anbieter zu finden.

Es ist unter Fachleuten unumstritten, dass nach dem ruinösen Preiswettbewerb in der Pflege eine analoge Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten in den kommenden Jahren unausweichlich wird.

3. Mögliche Folgerungen

Es ist absehbar, dass aufgrund der unterschiedlichen tariflichen und arbeitsrechtlichen Regelungen der einzelnen Träger von Kindertagesstätten in den nächsten Jahren die Arbeit immer unterschiedlicher vergütet wird. Da die Personalkosten mit rd. 85 % der Betriebskosten den größten Kostenfaktor bilden, werden die Kostenträger bei Verhandlungen auf eine Senkung der Kosten drängen und auf die kostengünstigeren Regelungen anderer Anbieter verweisen. Daher könnte es sinnvoll sein, rechtzeitig zu entscheiden, ob die Kirche weiterhin die Beschäftigten in den Kindertagesstätten wie alle anderen kirchlichen Beschäftigten in Anlehnung an die Tabellen des öffentlichen Dienstes vergüten will und kann. Allein die Anwendung des letzten Tarifabschlusses des Verbandes kommunaler Arbeitgeber aus dem Jahr 2009 würde nach Einschätzung des Landeskirchenamtes zu einer durchschnittlichen Steigerung der Personalkosten von rd. 10 Mio. Euro (rd. 5 %) führen. Angesichts eines direkten kirchlichen Finanzierungsanteils von durchschnittlich 5 - 7 % der Gesamtbetriebskosten würde dies eine Erhöhung der Haushaltsansätze der Kindergartenpauschalen von ca. 700 000 Euro bedeuten. Die aktuellen tariflichen Erhöhungen bei den Kommunen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers steht also in nicht zu ferner Zukunft vor verschiedenen Alternativen:

- die Mitfinanzierung der Kindertagesstätten zu erhöhen, um weiterhin die kirchlich Beschäftigten in den Kindertagesstätten angemessen zu vergüten und die Konkurrenz zu den kommunalen Beschäftigten zu entschärfen.
- Alternativ könnte versucht werden, die Zahl der Kindertagesstätten zu reduzieren, um so die Gesamtkosten zu senken. Angesichts des Wachstums bei der Kinderbetreuung und den großen Chancen, die sich bei der frühkindlichen Bildung auch für die Kirchen bieten, liefe die Kirche Gefahr, hier einen "Zukunftsmarkt" zu verpassen.
- In der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) könnte die Vergütung für die Beschäftigten in Kindertagesstätten im Sinne einer Spartenregelung geprüft werden. Hierdurch würde zwar die Konkurrenzfähigkeit zu den anderen Anbietern der freien Wohlfahrtspflege und ggf. künftig zu gewerblichen Anbietern erhöht, die Attraktivität der Kirche als Arbeitgeber für die zunehmend begrenzte Zahl der evangelischen Erzieher und Erzieherinnen aber verringert.

Die Alternativen zeigen deutlich, dass die Lösungsansätze in jedem Fall zu Einschränkungen führen werden. Daher erscheint es angesichts der Größe und Bedeutung der Kindertagesstätten in der Landeskirche geboten, weitere Lösungsansätze zu beraten und zu entwickeln.

VIII.

Notwendigkeit zur übergemeindlichen Steuerung, Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten

1. Konkurrenz mit anderen Anbietern und Verhältnis zu den Kommunen

Im Kirchenkreis Winsen schreibt die Stadt Winsen neue Kindertagesstättenangebote europaweit aus. Im Kirchenkreis Uelzen kündigt eine Kommune die Finanzierungsverträge für nunmehr bereits zwei Kindertagesstätten, die von Kirchengemeinden betrieben werden und bietet diese anderen kostengünstigeren Trägern an. Bundesweit steigen immer mehr gewerbliche Anbieter in die Kinderbetreuung ein, besonders in der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung. Freie bundesweit organisierte diakonische Träger wie die Johanniter oder das Christliche Jugenddorfwerk erweitern – nicht immer in Abstimmung und gewollter Kooperation mit den Kirchengemeinden – ihre Kinder- und Jugendhilfeangebote um Kindertagesstätten. Diese Träger wie auch die meisten anderen Wohlfahrtsverbände verfügen auf Kreisebene in der Regel über ein gut funktionierendes Management mit hauptamtlichen Geschäftsführern mit vertieften kaufmännischen oder betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Es gibt schnelle Entscheidungen und einen Ansprechpartner für Verhandlungen.

Die bisherigen kirchlichen Trägerstrukturen der Kindertagesstättenarbeit erschweren schnelle Entscheidungen und oft hat eine Kommune viele unterschiedliche kirchliche Ansprechpartner. Das neue Trägermodell soll mit pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Leitung ein Geschäftsführungsteam mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortungen schaffen und in Abstimmung mit den örtlichen Einrichtungsleitungen und einem Geschäftsführenden Ausschuss schnelle Entscheidungen ermöglichen.

2. Stand der Umsetzung neuer Trägermodelle nach der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Im Zusammenhang mit der Aktenstückreihe Nr. 98 wurde im November 2005 folgender Beschluss gefasst: "Der Perspektivausschuss empfiehlt ferner, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Kirchenkreise bis zum Jahre 2010 zu übertragen ...". Diese Empfehlung hat das Landeskirchenamt in seinem Schreiben vom 6. Februar 2006 an die Träger von Tageseinrichtungen dahingehend aufgenommen, dass die Übergabe der Trägerschaft von Kindertagesstätten auf den Kirchenkreis oder andere übergemeind-

liche Körperschaften bis zum Jahr 2010 angestrebt wird. Dem Landeskirchenamt lagen zu diesem Zeitpunkt auch Anfragen von Kindergartenträgern vor, die sich als Kirchengemeindeverband strukturieren wollten. Aus Sicht des Landeskirchenamtes ist es sinnvoll, die Kindertagesstätten weiterhin in verfasst kirchlicher Trägerschaft zu belassen, um weiterhin eine institutionelle Anbindung der Arbeit der Kindertagesstätten zur Gemeindegemeindearbeit zu gewährleisten und so auch die notwendige örtliche Identifikation mit der Kirchengemeinde zu ermöglichen. Die örtliche Identifikation, die Einbindung in die Gemeindegemeindearbeit und die religionspädagogische Begleitung durch das Pfarramt sind wichtige Voraussetzungen für eine profilierte evangelische Kindertagesstättenarbeit. Eine Ausgliederung der Kindertagesstätten in GmbH-Strukturen wie in der Pflege sollte vermieden werden.

Das Landeskirchenamt hat ein Trägermodell auf Kirchenkreisebene mit einer Geschäftsführungsstruktur als Beispiel für eine Umsetzung der synodalen Empfehlung entwickelt und veröffentlicht. Die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes und der Fachberatung für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder haben in den vergangenen Jahren mehrfach auf verschiedenen regionalen Veranstaltungen und in Beratung der Gremien das Modell vorgestellt und die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren auf die Träger zukommen, benannt. Die letzte große Veranstaltung zu dem Thema fand am 26. April 2010 in Hannover statt.

In der hannoverschen Landeskirche sind derzeit folgende Modelle entstanden:

Modell	Beschreibung	Anzahl der KK	Anzahl in %
Kirchenkreisträgerschaft	Einrichtung und Personal werden auf den Kirchenkreis übertragen, Kooperatives Modell, Kirchenkreis zuständig für Finanzen und Geschäftsführung, Kirchengemeinden für die Inhalte	6	10,34
Kirchengemeindeverband	Kirchengemeinden bilden einen neuen Rechtsträger; dieser ist für Finanzen, Geschäftsführung und Inhalte zuständig.	5	8,62
Personalträgermodell	Kirchenkreis übernimmt das Personal, die Trägerschaft verbleibt bei den Kirchengemeinden	1	1,72
Verbindliche Arbeitsgemeinschaften	Zusammenarbeit und Zuständigkeiten werden vertraglich vereinbart; Übertra-	1	1,72

	gung von Vollmachten auf einen Kita-Ausschuss		
Konkrete Planungen	Umsetzungen neuer Modelle in 2010/2011 werden angestrebt	9	15,53
Alte Strukturen	Die Modelle wurden beraten, eine Umsetzung wird derzeit nicht angestrebt	36	62,07
Gesamt		58	100,00

Zusammenfassend ist festzustellen, dass knapp ein Viertel der Kirchenkreise bereits neue Strukturen entwickelt hat und bis zum Jahr 2011 knapp 40 % der Kirchenkreise planen, neue Strukturen umzusetzen bzw. dann bereits umbesetzt haben.

3. Veränderungen empfehlen oder durchsetzen?

Bei der Entwicklung der neuen Trägermodelle und der Beratung der Träger und Gremien wurde schon recht früh deutlich, dass unterschiedliche Vorbehalte gegen neue Strukturen bestehen. Viele fürchten durch die Abgabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätte, dass die Einbindung in die Gemeindegemeinschaft und die Identifikation der Einrichtung mit der Kirchengemeinde verloren ginge. Auch die Elternarbeit ist örtlich sehr stark über Identifikationen geprägt: So haben sich in einigen Kindertagesstätten "Förderkreise" gebildet, die z. B. für besondere Projekte oder Gegenstände Spenden sammeln oder bei der Umgestaltung des Außengeländes unterstützend tätig sind. Daher versuchen die neuen Trägermodelle die örtlichen Initiativen durch Beteiligungsstrukturen in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Angesichts der Vielzahl und Komplexität der Herausforderungen ist jedoch zu beachten, dass möglichst schnelle Entscheidungswege und eine professionelle Geschäftsführung geschaffen werden und lange Gremienprozesse vermieden werden.

Das Landeskirchenamt hat von Anfang an darauf vertraut, dass strukturelle Veränderungen nur dann greifen können, wenn sie im Kirchenkreis von einer überzeugten Mehrheit getragen werden. Daher hat das Landeskirchenamt versucht, die Notwendigkeit von strukturellen Veränderungen zu benennen und Bedenken argumentativ aufzugreifen. Das Gelingen neuer Trägerstrukturen ist von der aktiven Bereitschaft der bestehenden Träger abhängig, sich auf neue Gestaltungsprozesse einzulassen. Erfahrungen aus anderen Landeskirchen und von anderen Trägerverbänden belegen, dass das "Anordnen" neuer Trägerstrukturen eher gegenteilige Effekte erzielt. Dieser Weg soll auch künftig nicht beschritten werden. Eine profilierte evangelische Kindertagesstättenarbeit lebt durch die gute Vernetzung der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und des Kirchenvorstandes und Pfarramtes untereinander und wird darüber hinaus von den Kompetenzen in den Kirchenämtern und von der Fachberatung unterstützt.

Sie wird getragen durch die Menschen, die an der Entwicklung der örtlichen Strukturen aktiv beteiligt sind. Eine Verengung auf wenige "Grundmodelle" ist künftig allerdings erforderlich, um vergleichbare Trägerstrukturen und eine Effizienz der Unterstützungssysteme gewährleisten zu können.

4. Modifiziertes Trägermodell: Betriebswirtschaftliche Leitung und pädagogische Leitung als Management mit schlankem Aufsichtsgremium

Bereits mit dem Aktenstück Nr. 132 der 23. Landessynode hat die Landessynode beschlossen: "Die neuen Trägerstrukturen sind so anzulegen, dass die Identifikation der Kirchengemeinde mit dem Kindergarten erhalten bleibt, eine effektivere Geschäftsführung ermöglicht wird und möglichst viel Entscheidungskompetenz vor Ort verbleibt."

Um Geschäftsführungsstrukturen zu stärken, wird das Landeskirchenamt gemeinsam mit dem DWH ab dem Jahr 2011 für die betriebswirtschaftlichen Leitungen und die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen in den Kirchenämtern, die mit Kindertagesstätten befasst sind, jährlich Fortbildungen veranstalten, um gezielt sowohl fachliche Impulse als auch die Möglichkeit des fachlichen Austausches bieten zu können. Analoges gilt für die pädagogischen Leitungen in den neuen Trägermodellen. Auch ist geplant, die Ehrenamtlichen, die in den Kindertagesstättenausschüssen Verantwortung übernehmen, durch Fachveranstaltungen gezielt zu begleiten.

Für die Zukunft der Kindertagesstätten werden hauptberufliche Geschäftsführungsstrukturen unabdingbar sein. Es ist beabsichtigt, aus den Mitteln der Sprengelfachberatung den Kirchenkreisen Pauschalen im Rahmen des FAG zu gewähren, die die Finanzierung der pädagogischen Leitungen der Trägerverbände absichern.

Weiterhin sollen durch Fachtage für die Träger, die vom Landesverband evangelischer Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (LevTeK) und vom DWH angeboten werden, weitere Informations- und Austauschmöglichkeiten angeboten werden, um ein überregionales Netzwerk der Kindertagesstättenträger zu etablieren.

IX.

Finanzierung der Kindertagesstättenarbeit durch die Landeskirche

Die hannoversche Landeskirche verfolgt mit der Arbeit der Kindertagesstätten einen eigenen Auftrag, der sich in drei Ebenen gliedert:

- Mangels ausreichender staatlicher und privater Angebote von bedarfsgerechter Betreuung von Kindern stellen kirchliche und diakonische Träger Angebote zur Ver-

fügung, um Kindern angemessene Entwicklungschancen und Eltern Berufstätigkeit zu ermöglichen (diakonischer Auftrag).

- Durch die Arbeit der Kindertagesstätte wird in Vernetzung mit kirchengemeindlichen Angeboten versucht, Kinder und Eltern in der Kirche zu "beheimaten" und eine religiöse Sozialisation zu ermöglichen (Verkündigungsauftrag).
- Durch verbindliche staatliche Bildungspläne und ein eigenes evangelisches Bildungskonzept ist die Kindertagesstätte die erste Bildungseinrichtung für ein Kind. Die frühkindlichen Bildungsprozesse werden auf allen Ebenen gefördert, religiöse Bildung ist integraler Bestandteil bei allgemeinen Bildungsprozessen (Bildungsauftrag).

Um die Bedeutung des eigenen Auftrages zu unterstreichen und die Arbeit der Kindertagesstätten als freier Träger selbstbestimmt gestalten zu können, beteiligt sich die Kirche an der Gesamtfinanzierung der Kindertagesstätten mit einer "Interessenquote". Diese wird den Kirchenkreisen nach der Anzahl der genehmigten Gruppen in Form von Kindergartenpauschalen zur Verfügung gestellt. Neu eingerichtete Gruppen oder Einrichtungen können durch die Landeskirche bereits seit mehreren Jahren nicht mehr mitfinanziert werden. Die Kindergartenpauschalen sind als "Besonderer Schlüssel" Teil der Gesamtzuweisung im Rahmen des Kirchengesetzes über den Finanzausgleich in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (FAG). Zwei Drittel der Kindergartenpauschalen sind als Grundzuweisung direkt in die Haushalte der Kirchengemeinden weiterzuleiten. Ein Drittel verbleibt beim Kirchenkreis und soll zur Mitfinanzierung der Gebäudeunterhaltung (rd. die Hälfte der Kindertagesstättengebäude befindet sich im kirchlichen Eigentum), der Finanzierung besonderer Fortbildungen, religionspädagogischer Arbeit, der Mitfinanzierung zusätzlicher Betreuungsangebote, etc. verwendet werden. Vereinzelt wurden in den Finanzierungsverträgen von den kirchlichen Trägern die vollen Kindergartenpauschalen weitergegeben. Hierdurch hat sich der Gestaltungsspielraum für den kirchlichen Träger erheblich eingeschränkt. Im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers wurden mit den kommunalen Körperschaften zu rd. 85 % sogenannte Defizitverträge zur Kindertagesstättenfinanzierung abgeschlossen, d.h., die Kommunen finanzieren nach Abzug der Landesförderung, des kirchlichen Eigenanteils und der Elternbeiträge die nicht finanzierten Betriebskosten in vollem Umfang. Hierdurch wurde das Finanzierungsrisiko weitgehend reduziert.

1. Umsetzung der Kürzungsbeschlüsse zur Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

Mit den in den Beschlüssen der 23. Landessynode zur Aktenstückreihe Nr. 98 zugrunde gelegten Prognosen (Rückgang der Kinderzahlen um 25 %) wurde auch eine Kürzung der Kindergartenpauschalen in dieser Höhe verbunden. Die Kindergartenpauschalen wurden bis einschließlich des Jahres 2008 gekürzt. In diesem Zeitraum

wurden die Kindergartenpauschalen um 16 % (z. B. Pauschale für Halbtagsgruppen: 11 115,00 Euro im Jahr 2004 und 8 970,00 Euro im Jahr 2008 gekürzt.

Die Landessynode hat sich in ihren Beratungen zum Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2009/2010 auch zur Entwicklung der Kindergartenpauschalen informiert. Dabei bestand Einigkeit, dass die Sparvorgaben nach den Beschlüssen der Landessynode zur Aktenstückreihe Nr. 98 grundsätzlich einzuhalten sind. Da die seinerzeit den Beschlüssen zugrunde gelegten Prognosen (Rückgang der Kinderzahlen um 25 %) aber nicht eingetroffen sind und mit den Beschlüssen der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission zur Übernahme des TV-L die Sonderzuwendung für die privatrechtlich Beschäftigten wieder eingeführt wurde und somit die Kosten im Kindergartenbereich wieder gestiegen sind, hätte eine weitere Kürzung der Kindergartenpauschalen in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 bei zunehmender Konkurrenz mit anderen Anbietern zu Problemen mit den kommunalen Körperschaften führen können, die einen Großteil der Kosten der evangelischen Kindergartenarbeit tragen. Der Finanzausschuss der Landessynode hat deshalb in seinem Bericht (Aktenstück Nr. 20 A) eine Evaluation des Kindertagesstättenbereiches angeregt. Erst danach kann entschieden werden, wie und in welcher Höhe die Kindergartenpauschalen zukünftig festgesetzt werden. Bis zur Evaluierung erhalten die Kirchenkreise über die Kindergartenpauschalen zusätzlich Sonderzuweisungen in Höhe der Kürzungsbeträge nach der Aktenstückreihe Nr. 98 für die Haushaltsjahre 2009 und 2010. Diese zusätzlichen Sonderzuweisungen sollen in den nächsten zwei Planungszeiträumen (also bis einschließlich des Jahres 2014) weiter gewährt werden. Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zum 1. August 2013 werden sich die Auswirkungen auf die Veränderungen in der Finanzierung der evangelischen Kindertagesstättenarbeit erst ab dem Jahr 2014 in vollem Umfang zeigen. Daher sind rechtzeitig vor der Planung für die Haushaltsjahre 2015/2016 die Finanzierungsbedarfe zu überprüfen.

Ab dem Jahr 2011 sehen die Beschlüsse zu den Planungsvorgaben für die Haushaltsjahre 2011/2012 sowie die allgemeinen Kürzungsvorgaben eine weitere Kürzung der Kindergartenpauschalen bis zum Jahr 2020 in Höhe von 15 % vor. Eine weitere Kürzung der Kindergartenpauschalen sollte angesichts der großen Bedeutung der Kindergartenarbeit und der drohenden Anzahl weiterer Kündigungen der Finanzierungsverträge durch Kommunen möglichst vermieden werden; daher wird für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ein "Einfrieren" der Kindergartenpauschalen angestrebt.

Eine weitere Kürzung der kirchlichen Interessenquote, die derzeit örtlich zwischen 5 und 7 % der Betriebskosten einer Kindertagesstätte beträgt, wird den kommunalen Partnern schwer zu vermitteln sein. Die Planungsvorgaben für die Kindergartenpauschalen sollten dies berücksichtigen.

2. Folgen der Kürzungen: Ungleiche Finanzierung und deren Auswirkungen

Ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2020 wären nach den bestehenden Vorgaben zur landeskirchlichen Haushaltsplanung die Pauschalen um weitere 15 % zu kürzen. Wie bereits beschrieben, würde dies bei steigenden Kosten zu einer weiteren Verringerung der kirchlichen Beteiligung, geringeren Handlungsspielräumen der kirchlichen Träger und zu Problemen mit den Kommunen führen, die zunehmend die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen in Frage stellen und durch andere Regelungen (Budgetierungen, Platzkostenzuschüsse) ersetzen wollen. Somit würde das Finanzierungsrisiko der evangelischen Kindertagesstättenarbeit, das derzeit noch überwiegend bei den Kommunen liegt, auf die evangelischen Kindertagesstättenträger verlagert. Um dieser Herausforderung angemessen begegnen zu können, hält das Landeskirchenamt verbesserte Geschäftsführungsstrukturen für erforderlich.

Eine weitere Folge des Ausbaus der Betreuungsangebote sind die wachsenden Disparitäten bei den kirchlichen Mitfinanzierungsanteilen. Durch die notwendige Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (Krippen und Tagesmütter) erweitern auch evangelische Träger ihre Einrichtungen. Durch die Kürzung der Kindergartenpauschalen ist eine Entwicklung allerdings nur noch ohne landeskirchliche Beteiligung an den Betriebskosten möglich. Dies hat zu einer unterschiedlichen Finanzierung der evangelischen Kindertagesstätten in den letzten Jahren geführt. Während der Anteil der durch die Landeskirche mitfinanzierten Gruppen leicht gesunken ist, ist die Anzahl der örtlich finanzierten Gruppen auf rd. 16,8 % gestiegen. Hierdurch wird zwar eine verbesserte Angebotsstruktur geschaffen; die Kirchengemeinden etablieren aber so ein System der unterschiedlichen Finanzierung der Kindertagesstätten.

Bereits im Aktenstück Nr. 30 A wurde darauf hingewiesen, dass eine Aufnahme der bisher nicht geförderten Gruppen in die landeskirchliche Förderung zusätzliche Kosten für die Landeskirche in Höhe von rd. 3,9 Mio. Euro zur Folge hätte.

Aufgrund der bestehenden Entwicklungen zur Finanzierung der Kindertagesstätten in anderen Bundesländern, vereinzelt aber auch bereits in einigen Kommunen in Niedersachsen, hält es das Landeskirchenamt nicht für sinnvoll, die gegenwärtige Struktur der Kindergartenfinanzierung zu verändern. Die derzeit noch überwiegend bestehenden auskömmlichen Finanzierungsstrukturen sollten genutzt werden, um rechtzeitig

Träger- und Geschäftsführungsstrukturen so anzupassen, dass Träger- und Finanzverantwortung in einem Entscheidungsgremium zusammengeführt werden. Perspektivisch muss auf Kirchenkreisebene eine Finanz- und Bedarfsplanung für die Arbeit der Kindertagesstätten entwickelt und verantwortet werden.

3. Entwicklung einer Kindergartenfinanzplanung auf Kirchenkreisebene (Verwendung des sogenannten "Freien Drittels)

In Verhandlungen mit den Kommunen wird deutlich, dass die rückläufige Höhe der kirchlichen Beteiligung zunehmend zum Anlass genommen wird, andere Finanzierungsverträge auszuhandeln oder die Kirche in der Selbständigkeit, z. B. bei der Personalauswahl, zu beschränken. Oft fehlt es an Kennzahlen für Verhandlungen. Finanzplanungen oder Personalentwicklungskonzepte werden auf Kirchenkreisebene bisher nicht überall erarbeitet. Zwar befindet sich die Hälfte aller kirchlichen Kindergartengebäude im Eigentum von Kirchengemeinden, dennoch konnte die Übernahme der Kosten für außerordentliche Bauunterhaltungen durch Kommunen nur in den wenigsten Fällen vertraglich durchgesetzt werden.

Die Mittel des sogenannten "freien Drittels" werden höchst unterschiedlich eingesetzt: Vielerorts dienen sie zur Mitfinanzierung zusätzlicher Gruppen, für Baulastverpflichtungen, für "kollegiale Praxisberaterinnen" oder zur Mitfinanzierung von besonderen Fortbildungen, Studientagen oder Qualitätsmanagementmaßnahmen. Die Finanzplanung der Kirchenkreismittel wird künftig zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ebenso wird eine Geschäftsführung einrichtungsübergreifend Personaleinsatzplanungen bei verändertem Bedarf in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen zu entwickeln haben.

Bei zunehmender Platzkostenfinanzierung werden rückläufige Belegungen aufgrund demografischer Entwicklung oder zunehmender Konkurrenz vereinzelt zu einer strukturellen Unterfinanzierung führen. Dem kann nur vorausschauend durch eine Kindergartenbedarfsplanung auf der Ebene der Kirchenkreise begegnet werden. Die Grundsätze der Finanzplanung können auch im Rahmen der Finanzsatzung nach FAG festgelegt werden, um verbindliche Planungsgrundlagen für die örtlichen Kindertagesstätten zu schaffen.

All diese Problemanzeigen bestätigen, dass der notwendigen präziseren Finanzplanung eine veränderte Trägerstruktur entsprechen muss.

X.**Schlussbemerkungen und Ausblick**

Die Landeskirche hat gegenüber Kindern einen biblisch verankerten unaufgebbaren Auftrag. Diesem Auftrag kann sie durch ihren Beitrag zur Kindertagesstättenarbeit in der Bundesrepublik in nicht zu überbietender Weise gerecht werden. Die hannoversche Landeskirche kann und darf die Kindergartenarbeit nicht aufgeben. Sie sollte sie nach Auffassung des Landeskirchenamtes auch nicht einschränken. Vielmehr wird sie versuchen, auf die geschilderten Herausforderungen in der Weise zu reagieren, dass ihre Angebote für Kinder und Familien nicht nur heutigen Bildungs- und Erziehungsmaßstäben entsprechen, sondern zugleich dem Kirchengemeindeaufbau (diakonischer Auftrag) und der religiösen Sozialisation (Verkündigungsauftrag) dienen.

Dafür wird sie angesichts der zurückgehenden Finanzkraft der Kommunen und einem kommenden Preiswettbewerb an der Qualität ihrer Arbeit, die durch die kontinuierliche Qualifikation und Motivation ihrer Mitarbeitenden gesichert wird, festhalten. Das aber erfordert inhaltliche Schwerpunktsetzungen (kirchliches Profil, Kirchengemeindeanbindung, ausdifferenzierte ortsnahe Fachberatung etc.) und strukturelle Maßnahmen (veränderte Trägermodelle, Finanz- und Personalplanungen).

Die Landessynode ist gefragt, ob sie dieser Schwerpunktsetzung der Arbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers durch entsprechende Beschlüsse unterstützen kann.

Anlage**Kinder im Mittelpunkt - Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten****Stand: 11. Mai 2010****Einleitung**

Die Würde und die Rechte von Kindern sind unantastbar. Diese zu vertreten, zu schützen und umzusetzen ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die die evangelische Kirche aus ihrem Auftrag heraus wahrnimmt. So wie Jesus Christus die Kinder zu sich gerufen und in den Mittelpunkt gestellt hat, wie er sie sogar zu Vorbildern des Glaubens gemacht (Markus 10,13-16), weiß sich die evangelische Kirche seinem Handeln verpflichtet.

Deshalb hat sich die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers folgende Grundsätze gegeben, an denen sich ihr Handeln mit Kindern orientiert und beurteilen lässt.

Grundsätze**1. Das Kind im Mittelpunkt**

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist wie allen anderen Mitmenschen eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Im Geist Jesu Christi hat jedes Kind ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

Eine evangelische Kindertagesstätte ist deshalb ein kindgerecht gestalteter Lebensraum, in dem sich jedes Kind in seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann und altersgemäß, individuell und Familien ergänzend gefördert wird. Hier können alle Wertschätzung und Anerkennung erfahren, Gemeinschaft und Hilfe erleben, Gelingen, Glück und Gaben als geschenkte Gnade sehen, Unvollkommenheit akzeptieren lernen, in Offenheit, Respekt und Achtung miteinander das Leben gestalten.

2. Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung

Kinder wollen die Welt entdecken, lernen und begreifen. Sie tun dies aktiv und neugierig in spielerischer Wissensaneignung. Kinder wollen begleitet, angeregt und angeleitet werden, sie brauchen Vertrauenspersonen, die sie unterstützen und ihnen helfen, die Welt zu entdecken.

Evangelische Kindertagesstätten wissen sich dem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für alle Kinder verpflichtet. Sie schaffen anregende Lernumgebungen für Kinder, damit diese unabhängig von ihrer Herkunft und ihren individuellen Voraussetzungen

- sich mit den eigenen existentiellen Fragen und denen anderer Menschen auseinandersetzen,
- als Individuum und in der Gemeinschaft die Welt entdecken und erforschen,
- sich (im Sinne Pestalozzis) „mit Herz, Hand und Hirn“ Wissen aneignen,
- praktische Fertigkeiten erwerben und
- kognitive, emotionale, religiöse, künstlerische, ethische und soziale Fähigkeiten entwickeln.

Evangelische Kindertagesstätten sorgen durch ihre Bildungsarbeit für Chancengleichheit und tragen durch Teilhabegerechtigkeit zur Armutsprävention bei.

3. Recht auf Inklusion

Kinder haben ein feines Gespür für Unterschiede und Ausgrenzung. Sie haben ein Recht auf einen fairen Umgang miteinander. Das Recht von Kindern auf Inklusion versteht sich deshalb als Verwirklichung von gemeinsamer Bildung und Erziehung von unterschiedlichen Individuen mit unterschiedlichen Gaben und Begabungen.

Evangelische Kindertagesstätten sind einer alle Kinder einbeziehenden Pädagogik verpflichtet, d.h. sie akzeptieren die unterschiedlichen individuellen kognitiven, emotionalen, physischen, künstlerischen und sozialen Fähigkeiten aller Kinder. Sie grenzen kein Kind aus, sondern realisieren ein verändertes Verständnis von Individualität und Vielfalt in einer Gesellschaft. Die Umsetzung des Inklusionsgedanken in den Kindertagesstätten regt ganzheitliche Bildungsprozesse im Kind an und unterstützt die Kinder darin, die Welt und Gesellschaft in ihrer Vielfältigkeit zu erfahren.

4. Recht auf Religion

Kinder haben ein Recht auf Religion. Sie suchen und brauchen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Ausbildung ihrer religiösen Haltung. Sie wollen und dürfen ihre religiösen Fragen, Auffassungen und Gefühle frei äußern.

Evangelische Kindertagesstätten begleiten Kinder in ihrer religiösen Entwicklung. Sie eröffnen Kindern den Zugang zu Inhalten und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und ermöglichen sinnstiftende Deutungen ihrer Umwelt. Getaufte Kinder bekommen die Möglichkeit, ihren Glauben zu entdecken und einzuüben. Nicht getauften Kindern werden die christliche Lebensweise und Glaubensinhalte unter Respektierung ihrer eigenen Religionszugehörigkeit vermittelt.

Über die evangelische Kindertagesstätte hinaus ist die örtliche Kirchengemeinde, unabhängig von einer Trägerschaft für eine Kindertagesstätte der Ort erlebbarer christlicher Gemeinschaft. Evangelische Kindertagesstättenarbeit und Gemeindefarbeit greifen konzeptionell ineinander. Die Kirchengemeinde und die evangelische Kindertagesstätte erfüllen gemeinsam den christlichen Auftrag, allen Menschen die gute Botschaft vom liebenden Gott nahe zu bringen. So erleben Kinder und Eltern ihre Kirchengemeinde als verkündigende, kommunikative, feiernde und diakonische Gemeinde.

Kindern ist Anteil an der Zukunft dieser Welt gegeben. Sie werden diese Zukunft nur gemeinsam mit anderen gestalten können. Es ist unverzichtbar, dass sie die orientierende und verbindende Kraft grundlegender Werte erfahren. Dazu gehören Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Evangelische Kindertagesstätten sind diesen Werten aufgrund ihres biblischen Auftrags verpflichtet. Dies zeigt sich am Umgang aller beteiligten Menschen in der Kindertagesstätte ebenso wie am Umgang mit vorhandenen Ressourcen.

5. Recht auf Partizipation

Weil Gott Kindern von Anfang an eine unverlierbare Würde zuspricht und Jesus Kinder in den Mittelpunkt stellt, haben Kinder ein Recht auf Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ebenso wie auf altersentsprechende Mitbestimmung und Mitentscheidung im Alltag der Kindertagesstätte. Eine Partizipation von Kindern bedeutet, Entscheidungen, die das individuelle Leben und das der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam zu teilen und zusammen Lösungen für Probleme zu finden.

Evangelische Kindertagesstätten sind Lernorte für partizipatorische Prozesse. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verstehen die Kinder als Experten und Expertinnen in eigener Sache. Sie ermöglichen Aushandlungsprozesse zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern als gleichwertigen Partner und Partnerinnen. Ziele der Partizipation sind: die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Entwicklung zum mündigen, sprachfähigen Menschen sowie die Einübung demokratischer Verhaltensweisen.

6. Entwicklung einer bestmöglichen Qualität

Kinder brauchen zur Entfaltung ihrer Gaben, zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und zum Aufbau ihrer sozialen Kompetenzen ihnen angemessene Rahmenbedingungen. Eine der Freiheit und der Würde der Person verpflichtete Erziehung macht die Qualität der Arbeit einer evangelischen Kindertagesstätte aus. Diese wird erkennbar an der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte sowie an den äußeren Ausstattungsmerkmalen, die die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ermöglichen und optimal fördern. Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten sind für die Entwicklung, Förderung und Erziehung der Kin-

der von entscheidender Bedeutung: als Partner und Partnerinnen, als Begleiter und Begleiterinnen der Entwicklung der Persönlichkeiten und als Orientierungspersonen. Die Einführung eines einheitlichen evangelischen Gütesiegels ermöglicht vergleichbare Standards und die Umsetzung einer bestmöglichen Qualität.